

# Verwaltungsbericht der Forstdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Buri, D. / Siegenthaler, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1959)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417598>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**VERWALTUNGSBERICHT**  
**DER**  
**FORSTDIREKTION DES KANTONS BERN**  
**FÜR DAS JAHR 1959**

*Direktor:*     Regierungsrat D. BURI  
*Stellvertreter:* Regierungsrat W. SIEGENTHALER

**A. Forstwesen**

**Kalenderjahr 1959**

**I. Zentralverwaltung**

**1. Gesetzgebung**

*a) Gesetzliche Bestimmungen*

Verordnung über die Berufslehre für Waldarbeiter vom 4. September 1959 (in Vollzug des BG vom 23. September 1955 über die Änderung des BG betreffend die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei).

*b) Erlasse betreffend Holzversorgung und Holzpreise*  
 (pro 1958/59)

Erlass eines Richtpreisrahmens des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft für Fichten-Tannen-Nutzholz vom 13. November 1958 infolge Nichtzustandekommens eines Verkaufsabkommens mit dem Schweiz. Holzindustrieverband.

Langholz (A-Sortierung) = 225–245 Grundpreis-%  
 Mittellangholz (B-Sortierung) = 205–225 Grundpreis-%  
 Trämel (C-Sortierung)  
 Oa und On = 230–250 Grundpreis-%  
 Of und U = 250–270 Grundpreis-%

oder nach Klassen geordnet

Klasse	Langholz Fr.	Mittellangholz Fr.	Trämel Fr.
IS	128.20–139.60		Oa 126.50–137.50
I	112.50–122.50	102.50–112.50	On 103.50–112.50
II	101.20–110.20	92.20–101.20	Of 87.50– 94.50
III	90.— 98.—	82.— 90.—	U 87.50– 94.50
IV/V	78.80– 85.80	71.80– 78.80	

Diese Preise verstehen sich für entrindetes Holz ab autofahrbarer Strasse bei Transportkosten von max. Fr. 6.—/m<sup>3</sup> bis Sägerei oder Bahnstation.

Reduktion der Grundpreis-Prozente für Langholz gegenüber Vorjahr = 15%.

**2. Personelles**

Infolge Wahl bisheriger Forstadjunkte zu Oberförstern wurden der Forstinspektion Oberland ab 1. April 1959 Bruno Moll und Willy Keller mit Sitz in Spiez sowie der Forstinspektion Jura ab 1. Mai 1959 Heinrich Marti mit Sitz in Laufen als Forstingenieure zugeteilt.

**3. Forstorganisation**

Infolge Demission von Otto Müller, seit 1956 Gemeindeoberförster von Courgenay, auf 1. August 1959, wurde diese Waldgemeinde wieder dem Kreisforstamt Pruntrut unterstellt.

**4. Kurse**

In den Kantonen Freiburg und Waadt fand im Laufe 1959 ein interkantonaler Unterförsterkurs statt, an welchem 4 Kandidaten aus dem Berner Jura das Fähigkeitszeugnis erhielten. Durch das Kreisforstamt Pruntrut wurde ferner ein 6tägiger Fortbildungskurs für Bannwarte abgehalten.

Ausserdem wurden in den verschiedenen Landesteilen des Kantons im Winter 1958/59 4 Holzerkurse A (Normalkurs) mit 72 Teilnehmern und 6 Holzerkurse B (Motorsägekurs) mit 71 Teilnehmern durchgeführt.

### 5. Waldausreutungen

Im Jahre 1959 wurden gerodet:	ha
im Schutzwaldgebiet . . . . .	4,06
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	20,38
	<u>24,44</u>
Als Ersatz wurde aufgeforstet:	
im Schutzwaldgebiet . . . . .	12,05
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	3,98
	<u>16,03</u>

Die fehlende Ersatzaufforstung wird durch die Staatsforstverwaltung in einem spätern Zeitpunkt im Jura und den Voralpen auf ehemaligem Weidegebiet vorgenommen werden.

### 6. Waldzusammenlegungen

Obwohl Bund und Kanton an die Kosten von Waldzusammenlegungen einen Totalbeitrag von 55% gewähren und andere Kantone mit Waldzusammenlegungen gute Erfahrungen gemacht haben, war der private Waldbesitz im Kanton Bern bisher zurückhaltend. Einen ersten Anstoss für die Notwendigkeit einer Zusammenlegung zufolge grosser Waldzerstückelung gab im Jahre 1954 die Gemeinde Grafenried, woselbst 64 ha Wald mit 110 Parzellen, die 27 Eigentümern gehörten, auf 38 Parzellen reduziert wurden. Die bezüglichen Kosten inklusive Wegnetz mit über 5 km Länge stellten sich auf Fr. 109 000.— oder Fr. 1800/ha, d. h. nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge auf Fr. 800/ha, welche durch Eigenleistungen der Waldbesitzer grösstenteils abverdient wurden.

Eine weitere Waldzusammenlegung begann 1956 in Melchnau im Umfang von 238 ha, welche 1959 mit einem Kostenaufwand von Fr. 513 600.— erfolgreich abgeschlossen wurde. Kosten pro ha = Fr. 2160.— oder nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge von 55% = Fr. 1000/ha.

Es zeigt sich immer mehr, dass Waldzusammenlegungen am vorteilhaftesten gleichzeitig mit Güterzusammenlegungen erfolgen im Hinblick auf die Anpassung des Wegnetzes des offenen Landes und des Waldes sowie zufolge der geringeren organisatorischen Kosten und Kostenreduktion der Neuvermessung solcher Gebiete.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, beschlossen im Berichtsjahr die Gemeinden Mötschwil und Rüti im Mittelland, gemeinsam ein Vorprojekt für eine Gesamtmelioration offenes Land-Wald mit einer Waldfläche von 104 ha ausarbeiten zu lassen. Der generelle Wegnetzentwurf für das ganze Gebiet liegt bereits vor.

Bedingt durch den Bau der Autobahn Schönbühl-Utzenstorf sind in diesem Gebiet Parzellen-Zusammenlegungen vorgesehen. Zu diesem Zweck ist die Ausarbeitung von Vorprojekten in den Gemeinden Hindelbank (mit 190 ha Wald), Kernenried (mit 88 ha Wald) sowie in Ober- und Niederbipp im Gange.

Im Jura sind gegenwärtig 4 Waldzusammenlegungen in Arbeit. Als erste Gemeinde im Jura beschloss Les Pommerats im Jahre 1957 eine Waldzusammenlegung von 45 ha in Verbindung mit einer Güterzusammenlegung, welche heute im Gange ist. Ferner wurden Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Bure (252 ha

Wald), Lajoux (70 ha Wald) und Le Bémont (30 ha Wald) beschlossen.

Im Oberland bestehen noch keine Projekte.

### 7. Hausbauten in Waldesnähe

Gestützt auf Art. 10 Abs. 2 des Forstgesetzes vom 20. August 1905 erteilte der Regierungsrat in 69 Fällen (Vorjahr 57) eine Ausnahmegewilligung zur Erstellung von Hausbauten in weniger als 30 m Waldabstand.

### 8. Wirtschaftspläne

Folgende neue oder revidierte Wirtschaftspläne wurden vom Regierungsrat genehmigt:

*Oberland:* Einwohnergemeinden Oberlangenegg und Fahrni; Burgergemeinden Brienz, Oberried, Hilterfingen und Savièse/Gsteig; Einwohnerbäuerten Bohlseite und Bort/Habkern; Bürgerbäuerten Bohlseite und Bort/Habkern; Bergschaft Burgfeld/Beatenberg; Alpengenossenschaft Metsch/Frutigen und Neuenberg/Boltigen und Rechtsamegemeinde Buchholterberg-Wacheldorn-Oberei und Güterbesitzer Kapfen-Losenegg.

*Mittelland:* Einwohnergemeinden Lauperswil-Rüderswil, Lyssach, Bärswil und Rüdltigen-Alchenflüh; Burgergemeinden Affoltern i. E., Gurzelen, Alchenstorf, Walliswil-Wangen, Wangenried, Bleienbach, Bollodingen und Lotzwil; Schulgemeinde Trimstein; Herdgemeinde Huttwil; Rechtsamegemeinde Dorfwald Langnau; Holzburgergemeinde Bümpliz und Alpengenossenschaft Lüderen.

*Jura:* Gemischte Gemeinden Le Noirmont, La Chaux-des-Breuleux, Tramelan, Souboz, Courfaivre, Lugnez und Alle; Burgergemeinden Corgémont, Malleray und Court; Stadtbürgergemeinde Laufen und Löwenburg (Chr. Meriansche Stiftung der Stadt Basel).

Total 39 Wirtschaftspläne (Vorjahr 54) mit einer Waldfläche von 5443 ha (25 521 ha).

### 9. Waldreglemente

Folgende Waldreglemente wurden vom Regierungsrat genehmigt:

*Oberland:* Einwohnergemeinden Niederried/I und Gemischte Gemeinde Isenfluh; Bäuerten Gadmen, Nesselental und Grodey/St. Stephan.

*Mittelland:* Burgergemeinde Gurzelen und Rumisberg.

*Jura:* Burgergemeinde Cortébert; Gemischte Gemeinde Bassecourt, Mettemberg und Roche d'Or.

### 10. Forstschutz

Ein am 10. August 1959 das Simmental und das Mittelland von SW nach NO durchquerender Orkan hatte den Wurf von rund 40 000 m<sup>3</sup> Holz zur Folge. Diese Holzmenge wurde in den Jahresschlag 1959/60 einbezogen, womit Übernutzungen grösstenteils vermieden werden konnten.

### 11. Tag des Baumes und des Waldes

Auf Anregung des Naturschutzverbandes des Kantons Bern wurde erstmals im Vorsommer 1959 in sämtlichen

Primar- und Sekundarschulen des Kantons ein Naturschutztag unter dem Motto «Tag des Baumes und des Waldes» durch die Lehrerschaft in Zusammenarbeit mit dem staatlichen oberen und unteren Forstpersonal durchgeführt mit dem Zweck, der Schuljugend Gelegenheit zu bieten, Einblick in das Leben und die Bedeutung des Waldes zu erhalten.

des Brennholzes durch Öl und Kohle, in einem Staatsgebäude (Neubau der Anstalt Hindelbank) und allfällig weiteren öffentlichen Bauten eine neuzeitliche Holzcentralheizung als Versuch einzurichten. Zu diesem Zweck erklärte sich die Staatsforstverwaltung bereit, die Lieferung des benötigten Holzes zu garantieren.

### 12. Parlamentarische Anfrage

Am 12. Mai 1959 stimmte der Grosse Rat einer Motion Will, Richisberg, zu, dahingehend, den Regierungsrat zu veranlassen, zufolge der starken Konkurrenzierung

An den Bau von Waldweg- sowie an die Durchführung von Aufforstungs- und Verbauprojekten des Staates und der Gemeinden übernehmen Bund und Kanton im Jahre 1959 folgende Verpflichtungen und Leistungen:

### 13. Projektwesen

Art der Projekte	Kosten- vorschlag 1959	Kosten- abrechnung 1959	Beiträge des			
			Bundes	in %	Kantons	in %
	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	
<b>A. Zugesicherte Beiträge an:</b>						
49 neu genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 14 . . . . .	874 500	—	210 205	24	—	—
» Gemeinden = 34 . . . . .	2 138 685	—	468 977	22	253 849	12
» Private = 1 . . . . .	33 000	—	9 570	29	4 785	14,5
11 neu genehmigte Aufforstungsprojekte						
davon Staat = 3 . . . . .	136 000	—	61 400	45	—	—
» Gemeinden = 7 . . . . .	340 350	—	154 425	45	76 282	22
» Private = 1 . . . . .	120 000	—	46 755	39	30 000	25
0 Waldzusammenlegung . . . . .	—	—	—	—	—	—
<b>B. Ausbezahlte Beiträge an:</b>						
45 ausgeführte, früher genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 6 . . . . .	—	268 295	70 194	26	—	—
» Gemeinden = 39 . . . . .	—	1 652 374	385 175	23	212 694	13
» Private = — . . . . .	—	—	—	—	—	—
34 Aufforstungs-, Verbauprojekte und Umbauprojekte						
davon Staat = 5 . . . . .	—	141 267	69 123	49	—	—
» Gemeinden = 24 . . . . .	—	773 035	420 740	—	179 075	23
» Private = 5 . . . . .	—	257 546	120 681	—	61 159	24
1 Waldzusammenlegungen						
davon Gemeinden = 1 . . . . .	—	60 864	22 566	—	18 259	30

Angaben über die einzelnen Projekte geben die Tabellen Seiten 309—313

### 14. Voranschlag und Rechnung betreffend das allgemeine Forstwesen pro 1959

Rubrik-Nr. des Voranschlages	Voranschlag		Rechnung		Differenz gegenüber Voranschlag	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2300 Sekretariat (Zentralverwaltung) . . . . .	1 063 863	494 400	1 608 573	1 049 589	+ 544 710	+ 555 189
2305 Forstinspektorat und Kreisforstämter (Kreisverwaltungen)	1 123 145	154 300	1 051 598	142 995	- 71 547	+ 11 305

Betreffend Einzelheiten wird auf die Staatsrechnung verwiesen.



## II. Staatswaldungen

### I. Arealverhältnisse

a) <i>Flächeninhalt</i> am 31. Dezember 1959: . . . . .		ha
Gesamtwaldfläche . . . . .	16 636,48	
		ha
wovon Waldboden . . . . .	14 106	
offenes Land . . . . .	1 480	
ertraglos . . . . .	1 050	
Stand am 31. Dezember 1958 . . . . .	16 392,42	
Vermehrung . . . . .	244,06	

Einzelheiten über Zu- und Abgang der Flächen sind aus den Tabellen auf Seiten 314/316 ersichtlich.

b) <i>Amtlicher Wert</i> . Dieser beträgt . . . . .		Fr.
am 31. Dezember 1959 . . . . .	35 786 410.—	
Stand am 31. Dezember 1958 . . . . .	35 657 810.—	
Vermehrung . . . . .	128 600.—	

Einzelheiten sind aus den Tabellen auf Seiten 314/316 ersichtlich.

c) *Dienstbarkeiten*. Wir verweisen auf die Tabelle Seite 317.

### 2. Holznutzungen

Die Nutzungen im 2. Wirtschaftsjahr 1958/59 betragen:

Abgabesatz an Hauptnutzung	Nutzungen			
	Haupt-Nutzung	Zwischen-Nutzung	Total	p. ha Waldbodenfläche
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
60 200	61 916	2 496	64 312	4,5

Die Übernutzung von 1716 m<sup>3</sup> ist unbedeutend.

Von der Gesamtnutzung entfallen  
 auf Nutz- und Papierholz 72% (Vorjahr 69%)  
 auf Brennholz 28% (Vorjahr 31%)

Über die Nutzungen in den einzelnen Forstkreisen verweisen wir auf die nachstehende Tabelle Seite 318/319.

### 3. Gelderträge

Für die Staatsforstverwaltung betragen laut nebenstehender Tabelle

die Einnahmen (Erlös aus Holzverkauf, Nebennutzungen und Verschiedenes) . . . . .	Fr.
5 202 454.—	
die Ausgaben (Verwaltungs- und Wirtschaftskosten inklusive Steuern, jedoch ohne Daueranlagen (Neue Weganlagen und Hausneubauten) und ohne Einlage in den Forstreservfonds) . . . . .	3 677 003.—
Wirtschaftlicher Reinertrag . . . . .	1 525 451.—

Fr.

die Einnahmen (wie oben) . . . . .	5 202 454.—
die Ausgaben (inklusive Daueranlagen und Einlage in den Forstreservfonds) . . . . .	4 596 023.—
Finanzieller Reinertrag . . . . .	606 431.—

Unter Zugrundelegung des amtlichen Wertes sämtlicher Staatswälder von 35,7 Millionen Franken als Vermögenskapital ergibt sich somit eine Verzinsung desselben von 4,2%, bezogen auf den wirtschaftlichen Reinertrag.

Im einzelnen betrug:	Per m <sup>3</sup>	Vorjahr
	Fr.	Fr.
der Bruttoerlös für Holz . . . . .	75.50	81.73
die Rüst- und Transportkosten . . . . .	23.34	22.35
der Nettoerlös somit . . . . .	52.16	59.38
der Rohertrag der Gesamtwaldfläche (16 636 ha) . . . . .	Per ha in Fr.	
	313.—	345.—
der wirtschaftliche Reinertrag . . . . .	91.—	97.—

Da, infolge Konjunkturrückganges, der Schweiz. Holzindustrieverband für Fichten-Tannen-Nutzholz eine Reduktion der Grundpreisprocente von nicht weniger als 20% verlangte, was vom Schweiz. Verband für Waldwirtschaft nicht angenommen werden konnte, kam im Berichtsjahr, erstmals seit Jahren, keine Vereinbarung zustande. Die Holzerlöse sanken von ca. 240 Grundpreisprocenten im Jahre 1957/58 auf ca. 237 Grundpreisprocenten im Jahre 1958/59, so dass der Erlös für Nutzholz gegenüber dem Vorjahr erneut um Fr. 8.—/m<sup>3</sup> zurückging.

Infolge zunehmender Konkurrenzierung des Brennholzes durch Heizöl verschärfte sich der Brennholzabsatz ausserordentlich, weshalb eine weitere Reduktion des Brennholzpreises um Fr. 4.—/Ster in Kauf genommen werden musste. Dank der Vermittlung des Sekretariates der Forstdirektion gelang es, im Frühjahr 1959 über 1300 Ster unverkäufliches Brennholz in den Forstkreisen des Mittellandes und im Forstkreis Pruntrut an den Handel auf dem Platze Bern zu verkaufen.

Da die Rüst- und Transportkosten andererseits weiterhin leicht, d.h. um Fr. 1.—/m<sup>3</sup> Holz anstiegen, reduzierte sich der Nettoerlös gegenüber dem Vorjahr um Fr. 7.20/m<sup>3</sup>.

Obwohl auch für das Papierholz ein Preisabschlag von Fr. 5.—/Ster erfolgte, wurden 17 127 Ster (Vorjahr 12 149 Ster) an die Papierholzfabriken abgeliefert.

### 4. Waldkulturen

a) *Pflanzschulen*: Auf einem Pflanzschulareal von 25,62 ha der Staatsforstverwaltung wurden 1826 kg Samen gesät und 1 898 159 Pflanzen verschult.

Der Pflanzenverkauf einschliesslich des Eigenbedarfes des Staatswaldes ergab an Einnahmen . . . . .	Fr.
304 391	
die Ausgaben betragen . . . . .	358 357
Defizit der Pflanzschulen somit . . . . .	-53 966

Dieses erstmalige Defizit ist auf die Neuanlage der grossen Pflanzschulen im Buchhof/Grafenried und bei Lobsigen zurückzuführen, deren Betriebe erst in den nächsten Jahren grössere Erträge abwerfen werden.

Rubrik-Nrn. des Voranschlags 2310 Staatsforstverwaltung pro 1959	Voranschlag 1959		Rechnung 1959	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Einnahmen</i>				
1. Erlös aus Holzverkauf (2310 312 1) . . . . .		4 500 000		4 652 865
2. Erlös aus Nebennutzungen (2310 130, 131, 312 2 und 3, 314, 315) . . . . .		374 600		390 186
3. Verschiedene Einnahmen, Rückerstattung von Kosten, Bundes- und andere Beiträge (2310 310, 357 1-3, 359, 407 und 477) . . . . .		171 700		159 403
<i>Ausgaben</i>				
1. Verwaltungskosten (2310 612, 640, 641 2, 801, 899, 947, 957) . . . . .	596 500		607 509	
2. Wirtschaftskosten (2310 641 1, 647, 650, 704/05, 741-746, 748/749, 770/771, 797, 799, 800, 820, 822, 830, 832, 842, 893) . . . . .	3 203 400		3 798 609	
3. Steuern (2310 747) { Liegenschaftssteuern . . . . . Fuhr-, Schul-, Schwellen- u. Wegstellen } . . . . .	78 000		58 466 21 939	
Total. . . . .	3 877 900	5 046 300	4 486 523	5 202 454
- Ausgaben . . . . .	—	3 877 900	—	4 486 523
Reinertrag ohne Vermögensveränderungen . . . . .	—	1 168 400	—	715 931
<i>Stand der Vermögensveränderungen</i>				
Einnahmen siehe oben . . . . .		5 046 300		5 202 454
Ausgaben siehe oben . . . . .	3 877 900		4 486 523	
<i>Vermögensveränderungen VA</i>				
zu Lasten Reservefonds: über VA 020 Weganlagen (Neubau) zu 745 2 . . . . .	- 250 000		- 250 000	
zugunsten Abnahme der Forsten: über VA 052 zu 315 Wertabnahme durch Tausch, Verkäufe und Abschätzungen		- 5 000		- 10 020
zu Lasten Zunahme der Forsten: über VA 012 zu 749 aus Zukäufen und Tausch. . . . .			- 138 620	
zugunsten Abschreibung aus Debitoren: über VA 060 zu 312 1. . . . .				- 50
zu Lasten von Rückstellungen: über VA 0210 zu 745 1 Kostenanteil «Combe Chabroyat» . . . . .			- 518	
	3 627 900	5 041 300	4 097 385	5 192 384
Ausgaben nach Berücksichtigung der VA . . . . .		-3 627 900		-4 097 385
Einnahme-Überschuss inkl. VA vor Speisung des Reservefonds		1 414 400		1 094 999
Ordentliche Einlage von 10% des Reinertrages inkl. VA VA 070 . . . . .		- 141 000		- 109 500
Netto-Ertrag nach Berücksichtigung sämtlicher VA zugunsten der Staatskasse . . . . .		1 273 400		985 499

b) Für *Nachbesserungen* und *Unterpflanzungen* wurden in Staatswäldungen verwendet:

668 224 Pflanzen und 855 kg Samen im	Fr.
Kostenwert von . . . . .	77 28
Die Pflanzkosten und Kosten für Waldpflege und Wildschadenverhütung betragen . . . .	272 193
Aufwand für Kulturkosten somit . . . . .	<u>349 480</u>

### 5. Wegbauten

Im Laufe des Berichtsjahres (1958/59) wurden gebaut:

11,604 km neue Wege im Kostenbetrag von	Fr.
Die Kosten für Wegunterhalt betragen. . . .	698 738
Totalkosten somit. . . . .	<u>199 950</u>
	<u>898 683</u>

Bezüglich Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Forstkreise wird auf Tabelle Seite 322/323 verwiesen.

### 6. Reservefonds der Staatsforstverwaltung

Stand am 1. Januar	Fr.
1959 . . . . .	1 181 176.15

#### Vermehrung

a) Ordentliche Einlage aus Reinertrag der Staatsforstverwal- tung 1958/59 . . . .	Fr.	
	109 500.—	
b) Zinsertrag 1959 aus Fondsanlage bei der Hypothekarkasse . .	38 388.25	
Übertrag	147 888.25	1 181 176.15

	Fr.	Fr.
Übertrag	147 888.25	1 181 176.15
<i>Verminderung</i>		
a) Übernahme des An- teils an den Ausga- ben von Rubrik 2310 745 2 laut Bud- get . . . . .	250 000.—	
b) Verzinsung der Be- vorschussung des obigen Betrages. . .	4 900.—	
Verminderung Total. .—	254 900.—	
Vermehrung Total. . .+	147 888.25	
effektive Verminde- rung . . . . .—	107 011.75	— 107 011.75
Stand am 31. Dezem- ber 1959 . . . . .		<u>1 074 164.40</u>

### 7. Saatgutzentrale der Staatsforstverwaltung

Nachdem das Vorjahr eine Ernte von über 1200 kg verschiedenster Holzarten ermöglichte, wurde der alte Samenvorrat von 43 kg liquidiert. Ungenügend ist allein die Versorgung mit Douglas- und Föhrensamens. Da im Jahr 1959 die Waldbäume kaum fruktifizierten, war eine Ergänzung der fehlenden Samenmengen nicht möglich. Die Einlagerung von Tannensamen in Tiefkühlanlagen zur Erhaltung der Keimkraft scheint sich bisher zu bewähren.

Der Umsatz an Saatgut war folgender:

Samenvorrat Anfang 1959 . . . . .	1 321,680 kg
Samenverkauf im Frühjahr 1959 . . . .	223,940 kg
Vorrat Ende 1959. . . . .	<u>1 097,740 kg</u>

I. Zentralverwaltung  
Zu 4 g. Im Jahre 1959 genehmigte neue Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldwegbau	Kosten- voranschlag	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
Meiringen	Staat Bern.	Glyssibach II» . . . . . A	Fr. 62 000.—	Fr. 29 595.—	Fr. —	5. Nachtragsprojekt
Meiringen	Staat Bern.	«Schwanderbach II» . . . . . A	55 000.—	26 105.—	—	5. Nachtragsprojekt
Interlaken	Staat Bern.	«First-Oberallmend III.» . . . . W	25 000.—	7 250.—	—	Neu
Interlaken	Staat Bern.	«Färrich-Pflanzschule» . . . . . W	43 000.—	12 040.—	—	Neu
Interlaken	Staat Bern.	«Schmelzwald IV» . . . . . W	82 000.—	22 960.—	—	Neu
Frutigen	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft					
Zweisimmen	BLS . . . . .	«Bundergraben» . . . . . A	120 000.—	46 755.—	30 000.—	6. Nachtragsprojekt
Zweisimmen	Bäuert Mannried . . . . .	«Grünholz II» . . . . . W	45 000.—	14 400.—	13 000.—	Neu
Zweisimmen	Bäuert Oberbäuert in Boltigen . . . . .	«Senggi I» . . . . . W	63 000.—	20 160.—	13 860.—	Neu
Zweisimmen	Staat Bern. . . . .	«Strähivorsass» . . . . . W	8 500.—	2 465.—	—	Nachtragsprojekt
Spiez	Burggemeinde Oberstocken. . . . .	«Oberstocken» . . . . . A	43 000.—	15 810.—	9 675.—	Neu
Spiez	Bäuertgemeinde Oberwil i. S. . . . .	«Oberwil-Neuenburg» . . . . . W	70 000.—	22 400.—	13 800.—	Neu
Spiez	Staat Bern. . . . .	«Simmenwald II» . . . . . W	14 000.—	4 060.—	—	Nachtragsprojekt
Spiez	Bergschaft Untertwinteneren. . . . .	«Unterwald II» . . . . . A	140 000.—	68 050.—	38 500.—	Neu
Thun	Burggemeinde Blumenstein. . . . .	«Unterwald Taumantel» . . . . . W	128 000.—	40 960.—	28 160.—	Neu
Thun	Staat Bern. . . . .	«Flühweg» . . . . . W	43 000.—	9 890.—	—	Neu
Thun	Einwohnergemeinde. . . . .	«Gygens Allmend» . . . . . A	40 000.—	21 060.—	9 000.—	Neu
Thun	Burggemeinde Thun . . . . .	«Hirzenlass» . . . . . W	113 000.—	27 120.—	13 560.—	Neu
Thun	Staat Bern. . . . .	«Honegg-Süd» . . . . . W	54 000.—	13 500.—	—	Nachtragsprojekt
Thun	Staat Bern. . . . .	«Schwendeli» . . . . . A	19 000.—	5 700.—	—	Neu
Thun	Weggenossenschaft Steinengraben- Langenegg . . . . .	«Schüpachwald» . . . . . W	33 000.—	9 570.—	4 785.—	Nachtragsprojekt
Sumiswald	Staat Bern. . . . .	«Biberzenrainweg» . . . . . W	74 000.—	17 760.—	—	Neu
Riggisberg	Staat Bern. . . . .	«Müscheren-Chrätflü» . . . . . W	180 000.—	43 200.—	—	Neu
Riggisberg	Staat Bern. . . . .	«Rütiweg II» . . . . . W	75 000.—	18 000.—	—	Neu
Riggisberg	Staat Bern. . . . .	«Kleintoppwald II» . . . . . W	97 000.—	23 280.—	—	Neu
Bern	Burggemeinde Bellmund . . . . .	«Burgerwald» . . . . . A	32 000.—	7 555.—	3 777.50	Neu
Neuenstadt	Commune bourgeoise La Neuveville . . . . .	«La Ligeresse» . . . . . W	110 000.—	22 000.—	11 000.—	Nouveau projet
Neuenstadt	Burggemeinde Mett . . . . .	«Umwandlungsprojekt» . . . . . A	35 650.—	10 780.—	5 390.—	Neu
Courtelay	Bourgeoisie de la Heutte . . . . .	«La Bonne Fontaine» . . . . . W	75 000.—	15 000.—	7 500.—	nouveau projet
Courtelay	Commune bourgeoise de Sonvilier. . . . .	«La Combe à la Biche» . . . . . W	46 000.—	9 200.—	4 600.—	nouveau projet
Courtelay	Commune bourgeoise de Cormoret . . . . .	«Combe Vaulô Est» . . . . . W	100 000.—	20 000.—	10 000.—	nouveau et projet compl.
Courtelay	Bourgeoisie de Sonceboz . . . . .	«Le Droit» . . . . . W	30 000.—	6 000.—	3 000.—	nouveau projet
Courtelay	Commune mixte des Breuleux . . . . .	«Les Envers» . . . . . W	22 000.—	4 400.—	2 200.—	nouveau projet
		Übertrag { . . . . . A	546 650.—	231 410.—	96 342.50	3 100.—
		. . . . . W	1 530 500.—	385 615.—	124 965.—	—

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten- voranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
		Übertrag { . . . . .	Fr. 546 650.— 1 530 500.—	Fr. 96 342.50 124 965.—	Fr. 3 100.—		
Courtelay	Commune bourgeoise de Courtelay	«La Guertsche» . . . . .	30 000.—	3 000.—	—	nouveau projet	
Courtelay	Commune bourgeoise de Courtelay	«L'Étroubion» . . . . .	64 000.—	6 400.—	—	nouveau projet	
Courtelay	Commune bourgeoise de Péry . . . . .	«Le Chablais» . . . . .	63 000.—	6 300.—	—	nouveau projet	
Courtelay	Commune bourgeoise de Péry . . . . .	«Les Ordons II» . . . . .	4 500.—	450.—	—	projet compl.	
Moutier	Etat de Berne . . . . .	«Montoz VIII» 4 <sup>e</sup> section . . . . .	83 000.—	16 600.—	—	nouveau projet	
Moutier	Bürgergemeinde Grenchen . . . . .	«Oberberg-Lehen» . . . . .	38 700.—	7 740.—	—	nouveau projet	
Delémont	Commune bourgeoise de Bassecourt	«Bois Rondaz IV» . . . . .	81 000.—	8 100.—	—	nouveau projet	
Delémont	Etat de Berne . . . . .	«Combe du Vivier II» . . . . .	70 000.—	—	—	nouveau projet	
Delémont	Etat de Berne . . . . .	«Cantonement II» . . . . .	26 000.—	—	—	nouveau projet	
Delémont	Commune mixte de Glovelier . . . . .	«Cantonement I» . . . . .	41 000.—	4 100.—	—	nouveau projet	
Delémont	Commune mixte de Boécourt . . . . .	«Chemin du bois des Én- vers» . . . . .	62 000.—	6 200.—	—	nouveau projet	
Delémont	Commune mixte de Boécourt . . . . .	«Les Esserts Combattes» . . . . .	21 000.—	2 100.—	—	projet compl.	
Delémont	Bourgeoisie de Delémont . . . . .	«La Haute Borne I» . . . . .	125 000.—	12 500.—	—	nouveau projet	
Delémont	Commune mixte de Bassecourt . . . . .	«Les Maisonnettes I» . . . . .	25 000.—	2 500.—	—	nouveau projet	
Delémont	Commune mixte de Courtételle . . . . .	«Paigre de Sacy» . . . . .	61 000.—	6 100.—	—	nouveau projet	
Delémont	Commune mixte de Pleigne . . . . .	«Chemin de ronde du Tru- chet I» . . . . .	71 000.—	7 100.—	—	nouveau projet	
Laufen	Commune de Vermes . . . . .	«Le Bambois» . . . . .	127 000.—	12 700.—	—	nouveau projet	
Laufen	Bürgergemeinde Aesch (BL) . . . . .	«Lenzberg» . . . . .	105 000.—	10 500.—	—	Neu	
Laufen	Commune mixte de Courchapoix . . . . .	«Le Plainfahyn» . . . . .	80 000.—	8 000.—	—	nouveau projet	
Porrentruy	Commune de Courchavon . . . . .	«Bois de Sapin», 3 <sup>e</sup> section . . . . .	12 000.—	1 200.—	—	projet compl.	
Porrentruy	Commune mixte d'Asuel . . . . .	«Côte du Pré Tarétre» . . . . .	70 000.—	7 000.—	—	nouveau projet	
Porrentruy	Commune mixte de Grandfontaine	«Chemin de la Combe» . . . . .	19 035.—	1 903.50	—	projet compl.	
Porrentruy	Commune de Buix . . . . .	«La Côte-Seimeux» . . . . .	4 750.—	475.—	—	projet compl.	
Porrentruy	Commune mixte d'Ocoort . . . . .	«Les Orgières» . . . . .	60 500.—	6 050.—	—	nouveau projet	
Porrentruy	Commune mixte de Beurnevésin . . . . .	«Sur les Côtes» . . . . .	51 900.—	5 190.—	—	nouveau projet	
Porrentruy	Commune mixte de Courtemache . . . . .	«En Varmen» . . . . .	83 000.—	8 300.—	—	nouveau projet	
Porrentruy	Commune de Rocourt . . . . .	«Vieux Cotay», Commune de Rocourt . . . . .	11 000.—	2 200.—	—	nouveau projet	
Porrentruy	Commune de Vendlincourt . . . . .	«Chemin forestier n° 3» . . . . .	75 000.—	7 500.—	—	nouveau projet	
		11 Aufforstungsprojekte . . . . .	596 350.—	106 282.50	3 100.—		
		49 Wegprojekte . . . . .	3 046 185.—	258 633.50	—		
		60 Projekte . . . . . A + W	3 642 535.—	364 916.—	3 100.—		
	Total						

I. Zentralverwaltung  
 Zu 4 g. Im Jahre 1959 ausgerichtete Beiträge an früher genehmigte Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Auforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienzwiler Staat Bern. Staat Bern. Staat Bern. Einwohnergemeinde Brienz Einwohnergemeinde Brienz	«Wilerhorn-Alpogli» . . . . . A	Fr. 151 512.75	Fr. 98 483.30	Fr. 37 878.15	1.-3. Teilabrechnung
		«Eistlenbach II» . . . . . A	49 046.75	26 237.55	—	12. Teilabrechnung
		«Lammbach-Gummen» . . . . . A	20 337.80	10 740.—	—	20. Teilabrechnung
		«Schwanderbach II» . . . . . A	16 613.70	6 474.95	—	23. Teilabrechnung
		«Tanngrindel» . . . . . A	17 900.45	10 182.60	—	3. Teilabrechnung
		«Tanngrindel-Lawinen- verbau» . . . . . A	281 746.35	182 750.75	70 436.60	6.-7. Teilabrechnung
		«Unterstock-Hochstalden» W	48 506.10	15 521.95	9 701.20	1. Teilabrechnung
		«Grubi-Syten» . . . . . W	64 993.35	19 498.—	12 023.75	1. Teilabrechnung
		«Farneren» . . . . . A	49 439.50	21 122.95	—	1. Teilabrechnung
		«First-Oberallmend II» W	81 152.45	23 534.20	—	Einziges Abrechnung
Meiringen	Bäuert Innertkirchen Bäuertgemeinde Wiler-Sonnseite Staat Bern. Staat Bern. Burggemeinde Interlaken und Matten	«Kircheggwald» . . . . . W	18 602.85	5 394.85	2 697.45	1. Teilabrechnung
		«Luegrwald» . . . . . W	55 574.55	17 788.85	12 226.40	1. Teilabrechnung
		«Rufigraben» . . . . . A	41 921.65	14 672.55	8 384.35	3. Teilabrechnung
		«Bühlgraben» . . . . . A	16 975.85	8 552.50	4 243.95	10. Teilabrechnung
		«Syte» . . . . . A	42 708.—	27 445.10	8 541.60	3. Teilabrechnung
		«Steinschlagverbau Fel- senburg» . . . . . A	100 395.05	30 118.50	20 079.—	2. Teilabrechnung
		«Schwandegg-Hegern» . . . . . A	149 077.95	88 318.50	37 269.50	11.-13. Teilabrechnung
		«Wetterbach» . . . . . A	11 829.55	4 547.60	—	24. Teilabrechnung
		«Grünholz I.» . . . . . W	63 416.85	20 293.40	12 683.35	Einziges Abrechnung
		Zweisimmen	Staat Bern. Bäuert Mannried Bäuertgemeinde Simmenegg Bolti- gen	«Mattenbrücke-Fürsteini» W	19 652.05	5 870.15
«Strählvorsass» . . . . . W	39 430.80			11 434.95	—	Einziges Abrechnung
«Ahorni-Niesenmordhang» A	13 032.40			7 477.15	2 606.50	28. Teilabrechnung
«Bühl I.» . . . . . W	39 887.35			12 768.95	7 977.50	Schlussabrechnung
«Dächmattboden» . . . . . W	26 133.35			5 749.35	2 874.65	Einziges Abrechnung
«Eggweg» . . . . . W	30 973.25			6 000.—	3 000.—	Einziges Abrechnung
«Kohlern-Entschwil I» W	37 724.15			11 817.95	7 386.20	Schlussabrechnung
«Oberwil-Neuenberg» . . . . . W	34 982.60			11 194.40	6 646.70	1. Teilabrechnung
Übertrag . . . . . A	956 537.75			537 124.—	194 809.75	—
Übertrag . . . . . W	561 029.70			166 857.—	81 803.25	—



Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
		Übertrag {					
		A	956 537.75	537 124.—	194 809.75	—	
		W	561 029.70	166 857.—	81 803.25	—	
Spiez	Staat Bern.	«Simmenwald II»	38 001.55	11 020.45	—	—	Schlussabrechnung
Spiez	Burggemeinde Blumenstein.	«Schwändli»	35 131.60	15 816.85	10 539.50	—	17. Teilabrechnung
Spiez	Burggemeinde Blumenstein.	«Unterwald»	50 879.95	16 281.60	8 140.80	—	1. Teilabrechnung
Thun	Staat Bern.	«Lützimaad»	22 173.45	4 996.95	—	—	Einzige Abrechnung
Thun	Rechtsgemeinde Buchholter- berg.	«Vogelsang II und III»	66 441.20	15 945.90	7 972.95	—	2. Teilabrechnung
Sumiswald	Wegenossenschaft Steinengraben- Langenegg.	«Schüpbachwald I»	39 768.95	11 532.95	5 766.50	—	2. Teilabrechnung
Riggisberg	Burggemeinde Belp	«Elisried»	—	—	3 370.—	—	Ersatzaufforstung
Riggisberg	Holzgemeinde Riggisberg	«Holenweg II»	10 465.90	1 196.05	598.—	—	Schlussabrechnung
Riggisberg	Holzgemeinde Innere Ortschaften	«Eichbühl I»	24 292.90	5 760.—	2 880.—	—	Schlussabrechnung
Riggisberg	Gürbeschwellengenossenschaft oberer Bezirk.	«Meierisligraben»	10 430.20	5 054.60	3 129.05	—	11. Teilabrechnung
Riggisberg	Burggemeinde Rüscheegg	«Oberer Bezirk»	25 276.85	8 088.60	4 044.30	—	Schlussabrechnung
Riggisberg	Burggemeinde Guggisberg	«Senggi»	6 506.—	1 561.45	780.70	—	Schlussabrechnung
Bern	Staat Bern.	«Kleintoppwald»	42 507.80	10 201.85	—	—	1. Teilabrechnung
Langenthal	Burggemeinde Niederbipp	«Ausserberg»	42 838.05	8 567.60	4 238.80	—	Einzige Abrechnung
Langenthal	Burggemeinde Bannwil	«Umwandlung»	14 951.40	3 595.—	1 797.50	—	1. Teilabrechnung
Langenthal	Waldgenossenschaft Melchnau	«Waldzusammenlegung»	60 863.75	22 565.95	18 259.05	—	Schlussabrechnung
Langenthal	Burggemeinde Bleienbach	«Umwandlung Schwertzen- bach»	5 266.05	1 249.65	624.80	—	1. Teilabrechnung
Aarberg	Burggemeinde Lengnau	«Kalchofenweg»	36 662.85	7 332.55	3 666.30	—	Einzige Abrechnung
Neuenstadt	Commune mixte de Nods	«Les Cerniettes»	42 475.40	8 495.10	8 495.10	—	1. Teilabrechnung
Neuenstadt	Commune bourgeoise de la Neuve- ville.	«Chemin des Cordonniers»	26 291.35	5 258.25	2 629.15	—	1. Teilabrechnung
Neuenstadt	Einwohnergemeinde Erlach	«Fofernwald»	11 212.30	2 737.25	1 368.60	—	2. Teilabrechnung
Neuenstadt	Einwohnergemeinde Gampelen	«Umbauprojekt»	3 084.60	730.55	365.30	—	1. Teilabrechnung
Neuenstadt	Commune bourgeoise de la Neuve- ville.	«Le Grand bois»	67 212.05	13 442.40	6 721.20	—	1. Teilabrechnung
Neuenstadt	Einwohnergemeinde Ins	«Umwandlungs-Projekt»	13 006.35	3 104.—	1 552.—	—	1. Teilabrechnung
Neuenstadt	Einwohnergemeinde Müntschemier	«Umwandlungs-Projekt»	33 060.30	8 079.40	4 041.20	—	2. Teilabrechnung
Neuenstadt	Einwohnergemeinde Treiten	«Umwandlungs-Projekt»	5 556.80	1 367.—	683.50	—	2. Teilabrechnung
		Übertrag {	1 088 237.35	578 858.30	222 281.20	—	
		A	1 102 823.95	296 538.70	137 782.05	—	
		W	60 863.75	22 565.95	18 259.05	—	
		Z					

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
		Übertrag	1 088 237.35	222 281.20	—	—	
			1 102 823.95	137 782.05	—	—	
			60 863.75	18 259.05	—	—	
Neuenstadt	Burgemeinde Schwadernau . . .	A	5 886.75	717.15	—	—	1. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burgemeinde Orpund . . . . .	W	24 435.50	2 907.15	—	—	1. Teilabrechnung
Courtelay	Commune bourgeoise de Cormoret . . .	W	47 338.05	4 733.80	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Courtelay	M. Paul Baume, Cormoret . . . . .	A	4 488.40	1 122.10	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Courtelay	Commune bourgeoise de Vauffelin . . .	W	37 530.25	3 753.—	—	—	décompte unique
Courtelay	Commune bourgeoise de Courtelary . . .	A	13 251.25	3 312.75	—	—	3 <sup>e</sup> décompte partiel
Courtelay	Bourgeoisie de Sonceboz . . . . .	A	15 720.40	3 144.10	—	—	2 <sup>e</sup> décompte partiel
Courtelay	Bourgeoisie de Péry . . . . .	A	9 198.20	2 299.55	—	—	5 <sup>e</sup> décompte partiel
Courtelay	Commune bourgeoise de Romont . . . .	A	3 076.95	769.25	—	—	3 <sup>e</sup> décompte partiel
Courtelay	Commune bourgeoise de Sonceboz . . .	W	36 423.30	3 642.35	—	—	décompte unique
Courtelay	Commune bourgeoise de Péry . . . . .	W	94 231.55	9 423.15	—	—	décompte unique
Courtelay	Commune mixte des Breuleux . . . . .	A	3 969.30	992.40	—	—	2 <sup>e</sup> décompte partiel
Courtelay	Commune bourgeoise de Sonceboz . . .	W	27 988.50	2 798.55	—	—	décompte unique
Courtelay	Charles Aug. Baume, La Chaux-des-Breuleux . . . . .	W	1 423.—	1 067.25	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Courtelay	Ed. Meyer, Les Convers-sur-Renan . . .	A	2 162.—	1 621.50	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Tavannes	Etat de Berne . . . . .	A	45 028.80	9 005.75	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Moutier	Commune bourgeoise de Châtillon . . .	W	9 267.55	1 853.50	—	—	décompte final
Delémont	Commune bourgeoise de Glovelier . . .	W	62 713.40	12 542.70	—	—	décompte final
Delémont	Commune bourgeoise de Boécourt . . .	W	68 312.15	13 600.—	—	—	décompte unique
Laufon	Commune mixte de Mervelier . . . . .	W	50 000.—	10 000.—	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Laufon	Commune mixte de Vicques . . . . .	W	21 689.70	4 337.95	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Porrentruy	Commune de Courchavon . . . . .	W	80 583.70	16 116.75	—	—	décompte unique
Porrentruy	Commune mixte de Grandfontaine . . .	W	69 034.85	10 000.—	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Porrentruy	Commune de Buix . . . . .	W	87 744.15	17 548.85	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Porrentruy	Commune mixte de Bonfol . . . . .	W	20 804.85	4 160.95	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Porrentruy	Commune mixte de Charmoille . . . . .	W	39 441.60	7 888.30	—	—	et décompte unique
Porrentruy	Commune mixte de Courtemache . . . .	W	19 712.55	3 073.15	—	—	décompte unique
Porrentruy	«Motiéroid-Matala» . . . . .	W	1 171 849.10	240 234.40	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
	34 Aufforstungsprojekte . . . . .	A	1 171 849.10	240 234.40	—	—	décompte final
	45 Wegprojekte . . . . .	W	1 920 668.80	455 368.90	—	—	
	1 Waldzusammenlegung	Z	60 863.75	18 259.05	—	—	
	79 Total . . . . .	A + W + Z	3 153 381.65	1 088 478.55	—	—	



**II. Staatswaldungen**  
**Zu I a. Arealverhältnisse 1959**

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungsrats- beschluss	Kaufpreis		Amtlicher Wert		Nach- und Ab- schätzungen an Gebäuden und Flächen		Fläche			Bemer- kungen
						Fr.	Cts	Fr.	Cts	+ Fr.	- Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	
II	Interlaken	Unspunnen/Kleiner Rugen	a) <i>Ankäufe</i> (Zuwachs) Theod. Wirth, Interlaken	3.4. 59	2105/59	45 000	—	7 130	—	—	1	91	96		
IV	Saanen	Turbach-Furren	Zuweisung herrenlosen Lan- des . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	01	57		P. 4175 und 4176
V	Thun	Hirsigraben/ Schwarzenegg	Gebr. Moser, Unterlangen- egg . . . . .	26.3. 59	2106/59	45 000	—	28 440	—	—	9	53	—		
		Hirsigraben/ Schwarzenegg	Ernst Nyffenegger, Unter- langenegg . . . . .	26.3. 59	2106/59	28 000	—	17 620	—	—	7	49	—		
		Hirsigraben/ Schwarzenegg	Franz Strähl, Thun . . . . .	26.3. 59	2106/59	48 000	—	31 330	—	—	11	65	56		
		Honegg-Nord	Schneeggswand; Hütten- umbau . . . . .	—	—	—	—	—	4 800	—	—	—	—		
VI	Trachselwald	Sperbel/Kurzenei- alp	Hüttenumbau . . . . .	—	—	—	—	—	11 500	—	—	—	—		
VIII	Konolfingen	Toppwald	Neue Waldhütte im Nessel- graben . . . . .	—	—	—	—	—	7 900	—	—	—	—		
IX	Fraubrunnen	Wylewald	Neue Waldhütte . . . . .	—	—	—	—	—	4 750	—	—	—	—		
XII	Biel	Lengholz-Bütten- berg	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	—	1 210	—	—	—	—		
XVI	Delsberg	Dessus Mallé/ Soulice	J. und M. Beuchat, Soulice . J. und A. Schaffter, Soulice .	10.1. 59	792/59	18 118	50	2 900	—	—	1	45	82		
XIX	Nieder- simmental	Kirelschafberg	Bourgeoisie de Soulice . . . . Otto Pulver-Maumary und Wwe. Pulver-Ursenbacher in Bern . . . . .	18.9. 58	6189/58	40 000	—	21 040	—	—	210	—	—		
								108 420	30 160	—	244	06	91		



## II. Staatswaldungen

## Zu 1 b. Flächeninhalt und Amtlicher Wert der Staatswaldungen 1959

Forstkreis	Bestand auf 31. Dezember 1958				Vermehrung				Verminderung				Nach- und Abschätzungen an Gebäuden und Parzellen				Bestand auf 31. Dezember 1959			
	Waldfläche		Amtlicher Wert		Waldfläche		Amtlicher Wert		Waldfläche		Amtlicher Wert		Waldfläche		Amtlicher Wert		Waldfläche		Amtlicher Wert	
	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.
I. Meiringen . . . . .	1 033	01	52	603 560													1 033	01	52	603 560
II. Interlaken . . . . .	727	02	70	1 067 510	1	91	96	7 130									728	94	66	1 065 920
III. Frutigen . . . . .	586	95	91	317 140													586	95	91	317 140
IV. Zweisimmen . . . . .	963	87	—	645 155	2	01	57	21 040									965	88	57	645 155
XIX. Spiez . . . . .	363	12	—	345 330	210	—	—	21 040									573	12	—	366 370
V. Thun . . . . .	1 166	76	42	2 101 950	28	67	56	77 390									1 195	43	98	2 184 140
VI. Sumiswald . . . . .	784	25	79	2 160 110													784	25	79	2 171 610
VII. Riggisberg . . . . .	2 378	20	15	4 002 640													2 378	20	15	4 001 340
VIII. Bern . . . . .	1 134	99	18	4 061 730													1 134	99	18	4 069 680
IX. Burgdorf . . . . .	890	43	33	3 373 260													890	43	33	3 378 010
X. Langenthal . . . . .	285	47	03	994 330													285	47	03	994 330
XI. Aarberg . . . . .	745	25	17	2 782 275													745	25	17	2 782 275
XII. Neuenstadt . . . . .	865	75	55	2 765 230													865	75	55	2 766 440
XIII. Courtelary . . . . .	136	03	98	300 590													136	03	98	300 590
XIV. Tavannes . . . . .	457	54	33	1 037 530													457	54	33	1 087 530
XV. Münstertal . . . . .	1 156	39	61	2 286 040													1 156	39	61	2 286 040
XVI. Delsberg . . . . .	1 190	51	10	2 798 090	1	45	82	2 900									1 191	96	92	2 800 990
XVII. Laufen . . . . .	597	14	20	1 323 190													597	14	20	1 323 190
XVIII. Pruntrut . . . . .	929	66	98	2 692 150													929	66	98	2 692 150
<i>Total</i>	16 392	41	95	35 657 810	244	06	91	108 460									16 636	48	86	35 786 410

Amtlicher Wert am 31. Dezember 1959 . . . . . Fr. 35 786 410.—  
 » » » 31. » 1958 . . . . . » 35 657 810.—  
 Vermehrung Fr. 128 600.—

## II. Staatswaldungen

### Zu 1 c. Dienstbarkeiten, errichtet im Jahr 1959

Forstkreis	Amtsbezirk	Name des Waldes	Nutzniesser	Vertragsdatum	RRB	Entschädigung an		Art des Rechtes und Bemerkungen
						Domänen	Forsten	
IV	Saanen . . .	Strahlvorsass . . . . .	Egglig-Gondelbahn AG, Gstaad . .	11. 9.58	1343/59	Fr.	Fr.	Baurecht, jährlich zahlbar ab 1959
V	Thun . . . . .	Kandergrund . . . . .	OKK Waffenplatz Thun . . . . .	11. 5.56	7196/56	—	560.—	Überschliessrecht
IX	Fraubrunnen	Altsberg . . . . .	Einwohnergemeinde Grenchen (Wasserwerk) . . . . .	15. 4.59	2840/59	—	70 Rp/m	Durchleitungsrecht
XII	Nidau . . .	Klosterholm (Büttenberg) . . . . .	Burgergemeinde Madretsch . . . . .	28. 5.58	794/59	—	—	Wegrecht auf Gemeinde Safnern
XVI	Delsberg . .	Haute Jaux de Cour-tételle . . . . .	Telephondirektion Biel . . . . .	14.11.58	—	—	200.—	Durchleitungsrecht

## II. Staats-

## Zu 2 u. 3. Holzernte

Forstkreis	Abgabensatz	Verkauft pro 1958/59						Brutto-Erlös der verkauften Holzmenge 1958/59					
		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
		m³	%	m³	%	m³	%	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³
Meiringen . . . . .	1 150	68	767	32	361	100	56 348.45	73.45	12 204.75	33.8	68 553.20	60.75	
Interlaken . . . . .	2 300	69	1 696	31	778	100	142 907.05	84.25	37 092.85	47.65	179 999.90	72.75	
Frutigen . . . . .	930	71	605	29	245	100	47 166.65	77.96	9 143.—	37.32	56 309.65	66.24	
Zweisimmen . . . . .	1 200	82	507	18	109	100	38 608.30	76.15	4 263.05	39.10	42 871.35	69.75	
Spiez . . . . .	830	60	682	40	450	100	53 151.85	77.95	18 277.60	40.60	71 429.45	63.10	
Thun . . . . .	4 000	86	4 217	14	682	100	328 687.50	77.93	28 688.55	42.05	357 376.05	72.93	
Sumiswald . . . . .	3 900	73	2 418	27	913	100	212 757.90	87.99	43 486.95	47.63	256 244.85	76.93	
Riggisberg . . . . .	7 500	79	6 759	21	1 786	100	576 683.—	85.32	80 612.75	45.1	657 295.75	76.92	
Bern . . . . .	7 000	63	3 987	37	2 348	100	381 004.30	95.56	91 861.55	39.12	472 865.85	74.64	
Burgdorf . . . . .	6 300	66	4 623	34	2 392	100	444 075.65	96.06	107 319.40	44.86	551 395.05	78.60	
Langenthal . . . . .	1 340	69	738	31	325	100	71 465.60	96.84	19 235.95	59.18	90 701.55	85.32	
Aarberg . . . . .	4 200	70	3 317	30	1 426	100	336 002.—	101.30	76 241.65	53.45	412 243.65	86.90	
Neuenstadt . . . . .	4 200	66	3 193	34	1 609	100	303 977.60	95.20	58 765.15	36.53	362 742.75	75.54	
Courtelary . . . . .	350	55	205	45	167	100	16 834.50	82.12	6 761.25	40.48	23 595.75	63.42	
Tavannes . . . . .	1 800	76	1 219	24	389	100	105 844.05	86.83	15 596.—	40.09	121 440.05	75.52	
Münster . . . . .	3 500	70	2 437	30	1 045	100	193 008.85	79.20	34 797.50	33.30	227 806.35	65.42	
Delsberg . . . . .	3 500	68	2 321	32	1 063	100	199 226.70	85.85	35 352.30	33.25	234 579.—	69.30	
Laufen . . . . .	1 800	68	1 218	32	578	100	104 771.75	86.—	23 372.10	40.44	128 143.85	71.35	
Pruntrut . . . . .	4 400	80	3 241	20	809	100	304 221.90	93.86	33 049.05	40.85	337 270.95	83.27	
Total 1958/59	60 200	72	44 150	28	17 475	100	3 916 743.60	88.71	736 121.40	42.12	4 652 865.—	75.50	
Total 1957/58	60 200	69	44 712	31	18 714	100	4 045 053.65	96.97	893 615.—	47.75	4 938 668.65	81.73	

## waldungen

pro 1958/59

Genutzt pro 1958/59						Rüstkosten und Transportkosten der effektiven Nutzung						Netto-Erlös					
Nutz- und Papierholz		%	Brennholz		Total	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		
m³			m³		m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³
766	69		345	31	1 111	22 050.50	28.80	10 195.55	29.55	32 246.05	29.—	34 297.95	44.65	2 009.20	4.25	36 307.15	31.75
1 696	69		778	31	2 474	62 208.25	36.65	22 912.15	29.45	85 120.40	34.40	80 698.80	47.60	14 180.70	18.20	94 879.50	38.35
605	71		245	29	850	21 545.70	35.61	9 282.—	37.88	30 827.70	36.26	25 620.95	42.35	- 139.—	—,56	25 481.95	29.98
555	82		123	18	678	16 394.15	29.54	4 297.20	34.93	20 691.35	30.51	22 214.15	43.76	- 34.15	4.17	22 180.—	39.24
672	59		477	41	1 149	16 439.70	24.45	13 252.20	27.80	29 691.90	25.85	36 712.15	53.50	5 025.40	12.80	41 737.55	37.25
4 217	86		682	14	4 899	97 921.95	23.21	12 303.65	18.03	110 225.60	22.49	230 765.55	54.72	16 384.90	24.02	247 150.45	50.44
2 398	73		872	27	3 270	52 458.85	21.88	23 831.90	27.33	76 290.75	23.33	160 299.05	66.11	19 655.05	20.30	179 954.10	53.60
6 812	78		1 925	22	8 737	224 297.35	32.93	57 505.10	29.87	281 802.45	32.25	352 385.65	52.39	23 107.65	15.27	375 493.30	44.67
3 987	63		2 348	37	6 335	62 334.05	15.63	44 784.05	19.07	107 118.10	16.91	318 670.25	79.93	47 077.50	20.05	365 747.75	57.73
4 731	66		2 364	34	7 095	88 308.70	18.66	48 206.—	20.39	136 514.70	19.24	355 766.95	77.40	59 113.40	24.47	414 880.35	59.36
736	69		325	31	1 061	15 815.85	21.48	10 456.—	32.17	26 271.85	24.76	55 649.75	75.36	8 779.95	27.01	64 429.70	60.56
3 317	71		1 359	29	4 676	62 084.45	18.70	45 425.25	33.40	107 509.70	23.—	273 917.55	82.60	30 816.40	20.05	304 733.95	63.90
3 193	66		1 626	34	4 819	79 812.05	25.—	38 202.55	23.50	118 014.60	24.49	224 165.55	70.20	20 562.60	13.03	244 728.15	51.05
205	55		167	45	372	3 416.60	16.66	3 525.—	21.10	6 941.60	18.66	13 417.90	65.46	3 236.25	19.38	16 654.15	44.78
1 219	76		397	24	1 616	21 926.85	17.99	7 914.10	19.93	29 840.95	18.46	83 917.20	68.84	7 681.90	20.16	91 599.10	57.06
2 346	70		1 045	30	3 391	51 248.85	21.85	26 318.85	25.18	77 567.70	22.87	141 760.—	57.35	8 478.65	8.12	150 238.65	42.55
2 321	68		1 063	32	3 384	38 241.—	16.45	25 811.25	24.30	64 052.25	18.90	160 985.70	69.35	9 541.05	8.95	170 526.75	50.40
1 260	73		467	27	1 727	24 314.30	19.30	10 901.30	23.34	35 215.60	20.39	80 457.45	66.70	12 470.80	17.10	92 928.25	50.96
3 227	80		809	20	4 036	46 714.25	14.47	17 566.15	21.21	64 280.40	15.92	257 507.65	79.39	15 482.90	39.14	272 990.55	67.35
44 263	72		17 417	28	61 680	1 007 533.40	22.76	432 690.25	24.84	1 440 223.65	23.34	2 909 210.20	65.95	303 431.15	17.28	3 212 641.35	52.16
41 750	69		19 193	31	60 943	886 390.97	21.23	476 167.88	24.81	1 362 558.85	22.35	3 158 662.68	75.74	417 447.12	22.94	3 576 109.80	59.38

## II. Staatswaldungen

## Zu 3. Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Nutz- und Brennholz pro 1958/59

Jahr	Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1950	51.96	38.98	47.15	12.42	19.32	14.97	39.54	19.06	32.18
1951	60.40	44.67	55.73	11.82	18.20	13.67	48.58	26.47	42.06
1952	77.16	54.78	70.30	14.16	20.32	16.03	63.—	34.46	54.27
1953	80.16	53.61	71.95	14.68	21.10	16.66	65.48	32.50	55.29
1954	83.46	51.73	73.86	15.17	22.45	17.39	68.29	29.28	56.47
1955	96.65	50.68	83.18	14.70	21.42	16.67	81.95	29.26	66.51
1956	104.31	52.16	89.30	15.50	23.06	17.68	88.81	29.10	71.62
1957	104.82	53.89	88.55	17.42	24.53	19.69	87.40	29.36	68.86
1958	96.97	47.75	81.73	21.23	24.81	22.35	75.74	22.94	59.38
1959	88.71	42.12	75.50	22.76	24.84	23.34	65.95	17.28	52.16





## II. Staats-

## Zu 4/5. Kulturbetrieb und

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen														
	Zahl	Fläche	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenabgabe					Rohertrag		Reinertrag	
							Verkauf			Eigenbedarf					
							Stückzahl	Erlös		Samen- und Pflanzenwert					
	a	kg	Pièces	Fr.	Cts.		Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
I. Meiringen . . .	6	70	8,0	52 400	16 184	80	31 630	6 272	50	190	—	6 462	50	-9 722	30
II. Interlaken . . .	4	220	13,3	94 000	12 366	65	64 480	14 074	10	1287	80	15 361	10	2 994	45
III. Frutigen . . .	3	73	6,8	—	6 993	55	44 403	6 327	95	663	35	6 991	30	- 2	25
IV. Zweisimmen . . .	3	142	4,0	50 000	20 997	90	131 700	20 591	85	240	05	20 831	90	-166	—
XIX. Spiez . . .	1	43	—	26 000	7 392	70	27 800	3 886	50	440	—	4 326	50	-3 066	20
V. Thun . . .	3	102	52,6	35 800	5 567	35	16 750	3 144	50	1 178	60	4 323	10	-1 244	25
VI. Sumiswald . . .	2	150	19,6	58 500	7 735	15	89 850	13 417	—	1 240	—	14 657	—	6 921	85
VII. Riggisberg . . .	5	234	28,65	196 700	43 108	40	115 100	18 419	25	28 417	—	46 836	25	3 727	85
VIII. Bern . . .	4	216	107,6	151 700	20 373	15	140 969	23 349	95	3 885	80	27 235	75	6 862	60
IX. Burgdorf . . .	4	127	30,0	150 000	60 921	45	93 291	14 825	55	3 628	—	18 453	55	-42 467	90
X. Langenthal . . .	1	105	94,0	36 315	6 974	40	46 178	7 533	50	2 857	70	10 391	20	3 416	80
XI. Aarberg . . .	6	190	382,0	252 340	74 922	35	110 625	30 282	85	9 468	25	39 751	10	-35 171	25
XII. Neuenstadt . . .	1	609	972,0	524 654	47 155	15	924 414	55 492	55	8 552	85	64 045	40	16 890	25
XIII. Courtelary . . .	1	43	86,4	63 950	4 662	45	116 711	11 446	10	—	—	11 446	10	6 783	65
XIV. Tavannes . . .	3	90	18,5	152 300	11 171	—	55 900	10 246	—	985	—	11 231	—	60	—
XV. Münster . . .	1	25	2,0	20 000	5 525	95	—	—	—	176	60	176	60	-5 349	35
XVI. Delsberg . . .	1	60	—	11 300	743	10	4 215	808	50	—	—	808	50	65	40
XVII. Laufen . . .	1	25	—	9 200	1 533	30	3 300	561	—	501	30	1 062	30	-471	—
XVIII. Pruntrut . . .	1	38	0,7	13 000	4 029	10	—	—	—	—	—	—	—	-4 029	10
<i>Total</i>	51	2 562	1826,1	1 898 159	358 357	90	2 017 316	240 679	65	63 711	50	304 391	15	-53 966	75

## waldungen

## Wegbauten pro 1958/1959

Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Verbauung von Bachläufen		Wegbauten							
Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Pflanz-, Säuberungs- und Kultur- kosten		Total Kulturkosten				Länge		Neuanlagen		Unterhalt		Totalkosten	
Samen	Pflanzen											Fr.	Cts.				
kg	Stück	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	m	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
—	1 400	190	—	1 266	55	1 456	55	3 124	50	440	17 644	80	2 041	90	19 686	70	
—	15 950	1 287	—	5 402	80	6 689	80	747	50	828	69 305	20	4 280	10	73 585	30	
—	3 950	663	35	1 909	25	2 572	60	—	—	178	3 543	20	1 490	10	5 033	20	
—	2 700	240	05	5 857	80	6 097	85	1 864	75	285	6 200	70	7 066	—	13 266	70	
—	3 400	440	—	3 470	70	3 910	70	—	—	1 200	29 720	10	1 498	15	31 218	25	
—	9 280	1 178	60	7 320	95	8 499	55	3 712	65	637	21 662	40	28 559	75	50 222	15	
—	56 300	5 630	—	7 324	60	12 954	60	7 751	40	350	38 961	40	12 169	75	51 131	15	
—	206 550	28 417	—	53 280	60	81 697	60	19 822	70	1 447	70 996	90	22 170	65	93 167	55	
—	26 500	4 004	70	19 553	35	23 558	05	828	90	520	68 452	20	16 268	40	84 720	60	
400	33 525	6 160	50	23 613	05	29 773	55	1 965	65	2 400	94 442	25	11 285	35	105 727	60	
—	25 135	3 029	70	9 482	35	12 512	05	2 158	90	—	10 045	65	5 376	90	15 422	55	
309	115 725	12 145	25	43 255	35	55 400	60	176	75	1 739	33 882	60	10 847	75	44 730	35	
146	133 914	8 929	85	56 891	65	65 821	50	1 999	75	1 580	36 634	90	20 099	45	56 734	35	
—	—	—	—	921	60	921	60	—	—	—	—	—	6 941	55	6 941	55	
—	5 175	985	—	4 154	10	5 139	10	—	—	—	15 523	75	4 321	15	19 844	90	
—	6 300	668	30	12 650	55	13 318	85	2 777	35	—	615	85	18 285	30	18 901	15	
—	550	81	80	9 516	65	9 598	45	—	—	—	33 498	10	14 143	55	47 641	65	
—	7 270	984	80	3 840	45	4 825	25	—	—	—	381	25	7 404	10	7 785	35	
—	16 000	2 251	60	2 481	05	4 732	65	—	—	—	147 222	—	5 700	80	152 922	80	
855	668 224	77 287	50	272 193	40	349 480	90	46 930	80	11604	698 733	25	199 950	70	898 683	95	

## IV. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1958/59 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche		Abgabesatz			Nutzung
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	Haupt- oder Nachhaltig- keitsnutzung
	ha	a	m³	m³	m³	m³
<b>Oberland</b>						
Bürgergemeinde Thun . . . . .	432	12	2 200	300	2 500	2 108
» Strättligen . . . . .	128	32	750	150	900	506
» Heimberg . . . . .	86	15	200	30	230	170
Rechtsamegemeinde Buchholterberg . . . . .	317	23	2 100	—	2 100	2 123
Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	1 199	12	5 100	230	5 330	4 721
<b>Mittelland</b>						
Bürgergemeinde Bern . . . . .	3 328	73	16 620	1 400	18 020	16 622
Burgerspital Bern . . . . .	171	12	1 040	—	1 040	1 034
Bürgergemeinde Burgdorf . . . . .	800	29	4 200	500	4 700	3 756
Forstverwaltung <i>Langenthal</i> :						
Einwohnergemeinde Langenthal . . . . .	34	89	260	60	320	302
Bürgergemeinde Aarwangen . . . . .	296	—	1 900	500	2 400	1 816
» Langenthal . . . . .	346	67	2 800	500	3 300	3 004
» Lotzwil . . . . .	232	96	1 700	400	2 100	1 945
» Melchnau . . . . .	202	75	1 500	250	1 750	1 529
» Roggwil . . . . .	531	58	4 700	800	5 500	4 907
» Wynau . . . . .	175	90	1 200	250	1 450	1 165
» Herzogenbuchsee . . . . .	138	93	900	200	1 100	868
» Thunstetten . . . . .	180	90	1 200	300	1 500	1 084
Forstverwaltung <i>Bipperramt</i> :						
Bürgergemeinde Attiswil . . . . .	189	43	770	80	850	884
Holzgemeinde Farnern . . . . .	75	53	330	50	380	260
Bürgergemeinde Inkwil . . . . .	59	64	350	50	400	374
» Niederbipp . . . . .	504	29	2 300	300	2 600	2 382
» Oberbipp . . . . .	209	19	1 030	170	1 200	1 233
Holzgemeinde Walden . . . . .	35	10	80	10	90	79
Waldgemeinde Wangen a. A. . . . .	110	12	660	80	740	657
Bürgergemeinde Wiedlisbach . . . . .	198	78	1 050	200	1 250	1 064
» Wolfisberg . . . . .	92	56	300	40	340	374
» Rumisberg . . . . .	166	04	600	100	700	532
Bürgergemeinde Aarberg . . . . .	106	—	900	—	900	789
Forstverwaltung <i>Büren a. A.</i> :						
Bürgergemeinde Büren a. A. . . . .	480	40	3 200	300	3 500	3 178
» Arch . . . . .	163	46	1 100	100	1 200	980
» Leuzigen . . . . .	408	—	3 000	300	3 300	2 690
» Meinisberg-Reiben . . . . .	210	08	800	100	900	872
Bürgergemeinde Biel . . . . .	1 333	66	4 650	1 030	5 680	4 875
Bürgergemeinde Bözingen . . . . .	397	03	700	150	850	620
Forstverwaltung <i>Seeland</i> :						
Bürgergemeinde Twann . . . . .	385	—	1 800	300	2 100	1 436
» Tüscherz . . . . .	119	—	550	50	600	532
» Leubringen . . . . .	167	—	830	90	920	617
» Nidau . . . . .	198	—	800	180	980	1 018
» Brügg . . . . .	97	—	650	50	700	1 285
» Orpund . . . . .	75	—	520	30	550	530
» Safnern . . . . .	131	—	800	100	900	1 225
» Mett . . . . .	39	—	230	20	250	205
» Port . . . . .	40	—	130	10	140	158
» Bellmund . . . . .	43	—	220	30	250	341
» Merzligen . . . . .	34	—	200	20	220	242
» Ligerz . . . . .	108	—	450	70	520	429
» Erlach . . . . .	119	—	610	90	700	589
Bürgergemeinde Neuenstadt . . . . .	642	—	2 980	420	3 400	2 712
» Lengnau . . . . .	297	29	1 580	180	1 760	1 412
<b>Jura</b>						
Forstverwaltung der <i>Ajoie</i> :						
Gemischte Gemeinde Cœuve . . . . .	378	53	1 350	250	1 600	1 198
» » Cornol . . . . .	331	56	2 300	250	2 550	1 433
» » Frégiécourt . . . . .	138	48	700	70	770	740
» » Montignez . . . . .	174	05	820	60	880	770
» » Vendlincourt . . . . .	290	33	2 000	200	2 200	1 771
» » Dampheux . . . . .	133	90	500	50	550	338
» » Chevènez . . . . .	414	98	1 850	300	2 150	2 192
» » Fahy . . . . .	134	88	650	65	715	389
» » Miécourt . . . . .	197	26	1 000	100	1 100	998
Bürgergemeinde Pruntrut . . . . .	280	74	1 500	100	1 600	1 319
» Tavannes . . . . .	411	90	1 350	100	1 450	1 161
<b>Total Kanton</b>	<b>18 773</b>	<b>87</b>	<b>96 560</b>	<b>12 115</b>	<b>108 675</b>	<b>94 543</b>

## bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern

Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision			Stand des Forstreservfonds		Kulturen		Neue Wege anlegen
Gesamt-nutzung	Sortimentsanfall		Revisions-jahr	über-nutzt	ein-gepart	Betriebs-fonds	Über-nutzungs-fonds	Saaten	Pflan-zungen	
	Nutzholz	Brennholz								
m <sup>3</sup>	%	%		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr.	kg	Stück	m
2 503	52	48	1956	—	512	220 805.—	157 872.—	1	9 330	290
679	36	64	1958	—	244	54 388.—	33 435.—	—	4 620	—
193	28	72	1954	137	—	23 043.—	22 130.—	—	1 500	—
2 123	69	31	1954	—	199	21 600.—	49 948.—	—	—	—
4 839	53	47	1954/56	2 912	—	117 000.—	75 000.—	3	31 350	750
17 968	62	38	1949/51/52/55	10 520	—	1 280 152.—	4 684 802.—	13,3	201 460	4 420
1 248	63	37	1959	—	6	50 000.—	70 085.—	—	8 150	100
4 192	59	41	1951	—	2 988	504 912.—	38 378.—	—	37 220	350
327	64	36	1955	21	—	34 896.—	15 252.—	—	1 000	110
2 283	41	59	1956	—	196	147 046.—	34 977.—	150,7	10 300	220
3 392	59	41	1951	657	—	155 714.—	111 480.—	214,5	25 850	310
2 606	50	50	1955	373	—	147 335.—	120 987.—	0,7	12 900	800
1 733	49	51	1953	47	—	86 276.—	91 123.—	5,8	12 050	—
5 639	54	46	1957	114	—	126 817.—	249 113.—	77,5	21 850	240
1 337	33	67	1948	—	169	78 986.—	28 549.—	0,2	6 100	680
1 177	35	65	1957	—	64	88 144.—	45 264.—	—	5 830	160
1 285	41	59	1956	400	—	73 212.—	46 491.—	—	11 350	130
1 039	39	61	1949	964	—	56 123.—	90 221.—	0,7	12 000	—
322	46	54	1954	204	—	23 164.—	20 447.—	—	13 000	1 028
399	54	46	1949	449	—	18 413.—	18 970.—	0,4	8 000	—
2 916	30	70	1952	308	—	140 000.—	184 800.—	8,1	42 000	250
1 354	44	56	1947	2 502	—	61 770.—	61 077.—	—	32 000	250
94	12	88	1949	89	—	4 773.—	—	—	—	—
853	40	60	1946	1 208	—	26 186.—	63 695.—	0,8	28 000	—
1 207	46	54	1949	1 730	—	58 502.—	87 125.—	—	12 000	—
420	39	61	1940	2 418	—	30 782.—	12 348.—	—	—	—
646	42	58	1940	1 780	—	19 900.—	12 074.—	0,4	2 000	—
789	45	55	1950	927	—	74 200.—	80 544.—	371,6	5 000	280
3 380	52	48	1958	—	22	98 048.—	127 479.—	4,7	16 450	300
1 070	53	47	1956	—	280	56 304.—	16 441.—	—	22 200	—
2 940	54	46	1949	1 395	—	173 463.—	123 481.—	2,9	31 800	—
940	68	32	1953	256	—	10 290.—	7 097.—	—	17 100	680
5 258	57	43	1951/52/54	225	447	148 378.—	81 791.—	1	23 500	900
699	51	49	1954	254	—	17 111.—	20 803.—	—	6 420	—
1 793	54	46	1952	—	169	218 580.—	80 940.—	—	2 300	—
599	58	42	1953	—	421	22 632.—	132 917.—	—	28 300	1 350
696	65	35	1955	—	554	56 683.—	66 458.—	—	5 900	—
1 127	75	25	1955	672	—	6 000.—	10 000.—	—	20 900	420
1 396	86	14	1955	2 202	—	80 520.—	149 360.—	—	15 500	—
592	69	31	1958	10	—	56 970.—	38 325.—	—	6 300	350
1 434	62	38	1958	425	—	90 590.—	85 095.—	—	18 700	—
216	95	5	1958	—	25	15 550.—	15 310.—	—	3 500	—
179	75	25	1951	58	—	6 894.—	4 709.—	—	4 000	120
477	58	42	1958	121	—	19 995.—	18 835.—	—	12 400	—
254	69	31	1951	231	—	8 585.—	3 535.—	—	3 200	—
522	53	47	1958	—	21	29 545.—	60 360.—	—	8 950	—
662	68	32	1958	—	11	57 312.—	62 131.—	—	13 320	340
3 401	30	70	1956/58	—	465	64 409.—	182 452.—	12	7 000	—
1 733	67	33	1957	—	269	63 040.—	37 386.—	—	16 300	280
1 221	44	56	1952/53	—	288	58 609.—	60 149.—	—	10 600	—
1 549	57	33	1947/48	—	987	140 650.—	153 979.—	—	18 400	—
752	46	54	1958/59	40	—	48 903.—	34 026.—	—	3 600	—
794	37	63	1958/59	—	50	32 297.—	30 918.—	—	7 000	—
1 830	46	54	1949/50	1 067	—	146 659.—	137 386.—	—	53 000	500
340	61	39	1958/59	—	162	11 072.—	10 397.—	—	6 500	—
2 214	67	33	1949/50	391	—	85 532.—	14 734.—	—	20 800	—
393	32	68	1952/53	—	190	34 516.—	23 940.—	—	10 000	—
1 057	42	58	1953/56	24	—	68 535.—	81 249.—	—	15 300	—
1 349	74	26	1956	—	571	68 527.—	26 993.—	—	19 000	210
1 213	83	17	1958	—	189	102 371.—	119 847.—	—	1 450	—
105 643				35 131	9 499	5 822 709.—	8 524 710.—	869,3	1 004 550	15 818

**III. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1958/59 für die Gemeinde- und Korporationswäldungen  
mit Ausnahme der technisch bewirtschafteten Gemeinden**

Forstkreise	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)	Abgabesatz			Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision		Kulturen im Wald und Neu- aufforstungen	Neue Weg- anlagen	Ent- wässer- ungs- gräben
		Haupt- m³	Zwischen- m³	Summa m³	Haupt- m³	Zwischen- m³	Summa m³	übernutzt m³	eingespart m³			
										Nutzung		
<b>Oberland</b>	ha	m³	m³	m³	m³	m³	m³	m³	Stück	m	m	
I. Meiringen . . . . .	5 265	13 935	1 040	14 975	12 340	621	12 961	2 821	27 200	150	—	
II. Interlaken . . . . .	5 402	13 670	1 220	14 890	12 687	1 067	13 754	149	32 650	—	—	
III. Frutigen . . . . .	2 281	6 443	560	7 003	6 908	87	6 995	4 584	12 900	—	—	
IV. Zweisimmen . . . . .	2 776	9 500	710	10 210	8 483	390	8 873	5 731	20 800	—	—	
XIX. Spiez . . . . .	5 917	16 620	985	17 605	16 545	860	17 405	7 315	17 600	680	—	
V. Thun . . . . .	1 453	8 220	715	8 935	7 560	737	8 297	1 894	9 400	1 110	3 790	
	23 094	68 388	5 230	73 618	64 523	3 762	68 285	22 494	120 550	1 940	3 790	
<b>Mittelland</b>												
VI. Sumiswald . . . . .	400	2 170	257	2 427	2 651	223	2 874	1 942	6 110	—	—	
VII. Riggisberg . . . . .	3 522	16 350	1 065	17 415	17 544	1 010	18 554	11 018	116 090	1 470	500	
VIII. Bern . . . . .	768	3 905	311	4 216	3 987	196	4 183	156	16 490	300	—	
IX. Burgdorf . . . . .	1 208	6 296	1 114	7 410	6 229	1 089	7 318	5 362	117 050	—	—	
X. Langenthal . . . . .	1 645	10 845	1 465	12 310	9 941	1 214	11 155	—	99 280	1 870	1 750	
XI. Aarberg . . . . .	2 316	12 993	1 482	14 475	14 091	2 171	16 262	6 674	144 250	2 350	—	
XII. Neuenstadt . . . . .	3 003	12 550	1 355	13 905	14 385	1 403	15 788	3 953	129 910	4 180	30	
	12 862	65 109	7 049	72 158	68 928	7 306	76 134	29 105	629 180	10 170	2 280	
<b>Jura</b>												
XIII. Courtelary . . . . .	6 632	26 640	2 615	29 255	26 880	2 086	28 416	7 043	143 970	2 930	—	
XIV. Tavannes . . . . .	4 079	15 455	1 660	17 115	13 621	626	14 247	21 867	61 000	740	—	
XV. Münster . . . . .	5 016	14 510	2 350	16 860	13 331	1 195	14 526	4 586	7 600	—	—	
XVI. Delsberg . . . . .	5 131	21 255	3 200	24 455	17 942	2 532	20 474	2 791	32 490	—	—	
XVII. Laufen . . . . .	5 031	14 095	2 530	16 625	14 235	1 890	16 115	7 763	53 850	—	—	
XVIII. Pruntrut . . . . .	5 847	22 955	2 640	25 595	20 177	1 423	21 600	—	337 510	2 130	—	
	31 736	114 910	14 995	129 905	105 676	9 702	115 378	44 050	636 420	5 800	—	
<b>Total Kanton</b>	67 692	248 407	27 274	275 681	239 027	20 770	259 797	95 649	1 386 150	17 910	6 070	

**B. Bergbau**  
Rechnungsergebnis pro 1959

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
a) <i>Schiefer</i> : Exportgebühren . . . . .	—.—	—.—
b) <i>Kohle</i> : Konzessionsgebühren . . . . .	—.—	—.—
Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
c) <i>Eisenerz</i> : Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
d) <i>Eisgrotten</i> : Staatsanteil an Eintrittsgebühren . . . . .	4 214.65	—.—
e) <i>Stockern</i> : Baurechts- und Dienstbarkeits-Entschädigung . . . . .	2 000.—	—.—
f) <i>Verwaltungskosten</i> : Reisekosten . . . . .	—.—	17.—
Büroauslagen (Druckkosten für Eintrittskarten) . . .	—.—	391.90
Diverse . . . . .	—.—	180.—
Total Einnahmen	6 214.65	588.90
Total Ausgaben	— 588.90	—.—
Reinertrag	5 625.75	—.—
g) Stand pro 31. Dezember 1959 der Kauttionen und Garantiedepots aus Konzessionen und Schürfscheinen . . . . .	2 400.—	

a) *Schieferausbeutung*. Bis 1960 kein Bezug mehr von Exportabgaben, siehe Bemerkungen zum Jahresbericht 1956.

b) *Kohle*. Seit 1948 sind sämtliche Bergwerke stillgelegt.

c) *Eisenerz*. Seit 1948 ist der Betrieb in den Gruben im Delsberger Becken eingestellt.

d) *Eisgrotten*. Dieser Einnahmeposten ist saisonbedingt.

e) *Stockern*. Pachtzins aus Baurechtsvertrag mit der Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1941. (Unterpacht an Carbur).)

f) *Erdöl*. Es kann hiezu vermerkt werden, dass der Bundesrat auf einen bundesrechtlichen Erlass, betreffend die Erdölschürfung und Ausbeutung verzichtet hat. In dessen haben sich die Kantone mehr oder weniger verpflichtet, sich bei der Erteilung von Konzessionen an gewisse Richtlinien im Sinne der bundesrätlichen Empfehlungen zu halten.

Die vom Regierungsrat eingesetzte ausserparlamentarische Kommission hat ihre Arbeiten aufgenommen und wird voraussichtlich im Herbst 1960 einen Entwurf zu einem neuen Bergwerksgesetz vorlegen, welcher auch Bestimmungen über die Erteilung von Konzessionen für die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl und Erdgas enthalten wird.

## C. Jagd, Fischerei und Naturschutz

### 1. Jagd

**1. Jagdkommission.** In einer Sitzung wurde die Jagdordnung und der Abschuss von Rehwild ohne Gehörn behandelt.

Am 8. Juni 1959 besichtigte die Kommission Grasschäden verursacht durch Gemswild auf einer Alp in der Gemeinde Oberwil im Simmental. An dieser Besichtigung nahm ebenfalls eine Delegation des bernischen Bauernverbandes teil.

#### 2. Regierungsratsbeschlüsse.

9. Januar: Wahl der Jagdkommission.

24. Februar: Genehmigung des Dienstreglementes für die hauptamtlichen Wildhüter.

28. April: Kauf einer Rechenmaschine.

26. Mai: Jagdordnung 1959.

20. Oktober: Beitrag an den kantonally-bernischen Patentjägerverband zur Hebung und Förderung des Jagdschutzes.

**3. Jagdpatente.** Die Zahl der gelösten Jagdpatente hat gegenüber dem Vorjahr um 6% (1,1%) zugenommen.

#### Herbstjagd

Patentart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Gemsen und Murmeltiere . . . . .	—	—	—	405	405
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere	19	268	65	62	414
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere und ohne Septemberjagd . . . . .	255	759	341	138	1 493
	274	1 027	406	605	2 312

In den obigen Zahlen sind die Patente an Bewerber mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern inbegriffen.

Im Jahre 1959 waren es 19 (18). In 21 (24) Fällen wurde das Jagdpatent verweigert.

#### Winterjagd

Art der Bewilligung	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Bewilligungen
Haarraubwild . . . . .	202	220	11	93	526
Schwimmvögel . . . . .	1	55	14	3	73
Haarraubwild und Schwimmvögel . . . . .	3	102	—	36	141
	206	377	25	132	740

In 11 (5) Fällen wurde die Winterjagdberechtigung verweigert.

Zur Bekämpfung von Schädlingen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Kleinvogelwelt wurden, gestützt auf die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften, 285 (326) Sonderabschussbewilligungen ausgestellt.

**4. Jagdvorschriften.** a) *Jagdordnung.* Der Termin für Anmeldungen und Gebührenzahlungen für die Herbst- und Winterjagd ist auf den 27. Juni vorverlegt worden, damit das Jägerverzeichnis vor Beginn der Jagd fertiggestellt und versandt werden konnte. Nach diesem Termin sind keine Anmeldungen mehr entgegengenommen worden. Die Gebühren für die Winterjagdbewilligungen sind wie folgt neu festgesetzt worden:

Art der Jagdberechtig- ung	für alle drei Jagdkreise zusammen Fr.	Jagdkreis Oberland Fr.	Jagdkreis Mittelland Fr.	Jagdkreis Jura Fr.
IV	20.—	10.—	10.—	10.—
V	80.—	60.—	60.—	60.—
VI	80.—	70.—	70.—	70.—

Die Reduktion für die Gebühren der Winterjagd auf Haarraubwild rechtfertigt sich mit Rücksicht auf die ständige Entwertung der Fellpreise. Demgegenüber lässt sich eine Erhöhung der Gebühren für die Winterjagd auf Schwimmvögel verantworten, da die Jagdzeit um 14 Tage verlängert wurde. Gleichzeitig soll dadurch auch die Zahl der Jagdberechtigten etwas eingedämmt werden.

Auf Antrag des kantonally-bernischen Patentjägerverbandes ist die Gebühr für hegerische Massnahmen, die



jeder Jäger zu bezahlen hat, von Fr. 5.— auf Fr. 8.— erhöht worden. Die Feldjagd im Oktober und November ist auf alle Wildarten in folgenden Gebieten des Jagdkreises Jura verboten worden:

- a) Amtsbezirk Delsberg, mit Ausnahme südlich der Bahnlinie Glovelier–Delsberg und westlich der Bahnlinie Delsberg–Courrendlin.
- b) In den Gemeinden La Scheulte, Mervelier, Courchapoix, Corban und Courrendlin auf der linken Seite der Bahnlinie Courrendlin–Delsberg des Amtsbezirkes Moutier.

An Stelle von Bannbezirken ist jede Ausübung der Jagd innerhalb des Amtsbezirkes Delsberg in folgenden Gebieten untersagt worden:

- a) Gebiet von «Sur Chaux». Der Staatsstrasse Delsberg–Develier entlang bis zur Kreuzung Courtételle–Develier der Strasse Develier–Courfaivre nach bis an die Sorne. Von hier dem linken Ufer der Sorne entlang bis zur Strasse Glovelier–Delsberg. Von hier der Strasse Courtételle–Delsberg bis zur Kreuzung Courtételle–Develier.
- b) Gebiet «Lémont». Von Bassecourt der Strasse entlang über Boécourt–Glovelier, von hier der Bahnlinie folgend nach Bassecourt.

c) Gebiet «Vanné». Von Recollaine dem Weg nach zur Ferme de Val; dem Weg und der Strasse nach über Ferme du Petit-Val nach Courchapoix, von hier der Strasse folgend nach Recollaine.

d) Gebiet «Toré». Von Mettemberg der Strasse folgend über Pleigne–Movelier–Soyhières; von hier dem Weg entlang über La Croix nach Mettemberg.

Folgende kantonale Bannbezirke, welche bisher geschlossen waren, konnten mit Rücksicht auf die ständige Zunahme des Wildbestandes teilweise geöffnet werden:

Männlichen, Dürrenwald, Scheibe und Bäder. An Stelle des jurassischen Bannbezirkes Montagnes de Saules ist der Bannbezirk Chandon teilweise geöffnet worden. In den für die Gamsjagd teilweise geöffneten Bannbezirken durften von jedem Jäger nur 1 Gamsbock erlegt werden, dagegen wurde der Abschuss von Gamsgeissen zum Ausgleich des Geschlechterverhältnisses bis zur bewilligten Höchstzahl gestattet.

Als wichtige Neuerung ist erstmals der Grundsatz der Weidgerechtigkeit und der Pflicht der Nachsuche in den Jagdvorschriften verankert worden. Die Höchstzahl der Tiere, die während der Herbstjagd von jedem Jäger erlegt werden durfte, sind:

Wildart	Jagdkreise			Für alle drei Jagdkreise
	Oberland	Mittelland	Jura	
Gemse . . . . .	3	3	—	3
Murmeltier . . . . .	4	—	—	4
Rehbock . . . . .	2	2	1	2
Rehwild ohne Gehörn . . . . .	1–2	1–2	(1)	1–2
Hase . . . . .	3	7	5	7
Fasanenhahn . . . . .	1	2	—	2
Birkhahn . . . . .	1	1	1	1

Die Jagd auf Fasanenhähne ist zusätzlich in den Ämtern Fraubrunnen und Thun (Westamt) gestattet worden. Dagegen ist die Jagd auf Rebhühner in den Ämtern Aarwangen und Burgdorf geschlossen worden. Auf Antrag des bernischen Jägerverbandes ist das Haselwild unter die geschützten Tiere eingereiht worden. Der Schutz des Kolkrabens ist auf den Jagdkreis Jura ausgedehnt worden. Nachdem der Murmeltierbestand in der Gemeinde St. Stephan wieder angestiegen ist, konnte die Jagd wieder geöffnet werden.

b) *Abschuss von Rehwild ohne Gehörn.* Zum Schutze des Grundeigentums sowie zum Ausgleich der Bestandesdichte und des Geschlechterverhältnisses ist in den Jagdkreisen Mittelland und Oberland ein ausserordentlicher Abschuss von Rehwild ohne Gehörn durchgeführt worden. Die Zuteilung des Abschussgebietes erfolgte durch das Jagdinspektorat, damit die durch den Wildschaden besonders gefährdeten Gebiete besser erfasst werden konnten. Für diesen Spezialabschuss sind folgende Zuschläge erhoben worden:

- a) Für ein Tier Fr. 35.—;
- b) Für zwei Tiere Fr. 70.—.

Erlegte Rehspiesser, welche an Stelle eines Rehes ohne Gehörn irrtümlich geschossen worden sind, wurden

dem Jäger auf der Höchstzahl angerechnet, gegen Entrichtung einer Gebühr von Fr. 20.—, sofern der Abschussberechtigte die Höchstzahl von Rehböcken bereits erlegt hatte.

c) *Aufruf an die bernische Jägerschaft.* Als Folge der immer stärker werdenden Motorisierung bei der Ausübung der Jagd sind den kantonalen Behörden aus der Öffentlichkeit wiederholt berechnete Klagen zugegangen. Um diese unerwünschte motorisierte Jagd einzudämmen, hat die Forstdirektion mit dem kantonal-bernischen Patentjägersverband einen Aufruf an die bernische Jägerschaft erlassen, damit die ungebührliche Verwendung von Motorfahrzeugen verschwinde. Eine derartige Jagd ist widerwärtig und schadet dem Ansehen der Jägerschaft. In der Folge haben die staatlichen Organe feststellen können, dass die Jägerschaft diesem Appell durch disziplinierteres Verhalten Folge leisteten. Gestützt auf diese Feststellung dürfte auf den Erlass von einschränkenden Bestimmungen bei der Verwendung von Motorfahrzeugen zur Ausübung der Jagd vorläufig verzichtet werden.

**5. Eignungsprüfung für Jäger.** Übersicht über die Teilnahme an den Eignungsprüfungen.



	Jagdkreise Mittelland und Oberland Kandidaten	Jagdkreis Jura Kandidaten	Ganzer Kanton Kandidaten
Zur Prüfung angemeldet . . . . .	159	62	221
Anmeldung zurückgezogen. . . . .	13	—	13
Prüfung bestanden . . . . .	124	58	182
Prüfung nicht bestanden . . . . .	13	—	13
Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .	9	4	13

**6. Wildhut.** Die Rekruten der Kantonspolizei und die Teilnehmer eines bernischen Unterförsterkurses wurden durch Vorträge und Kurse in die Aufgaben der Jagdpolizei eingeführt.

	1959	1958
Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Jagdpolizei ausgeübt von:		
hauptamtlichen Wildhütern . . . . .	27	24
nebenamtlichen Wildhütern . . . . .	37	45
freiwilligen Jagdaufsehern . . . . .	150	139
Fischereiaufsehern . . . . .	10	9

Die Ausgaben für die Wildhut im offenen Gebiet und in den Bannbezirken betragen Fr. 366 244.85 (Franken 354 952.—). Daran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 31 379.40 (Fr. 19 248.40).

**7. Jagddelikte.** Der Forstdirektion meldete man 277 (475) Jagddelikte mit einer Bussensumme von Franken 19 530.— (Fr. 22 028.—). Als Wertersatz für widerrechtlich erlegtes Wild wurden bezahlt: Fr. 3102.55 (Fr. 5025.70). Zur Behandlung kamen 18 (5) Begnadigungsgesuche.

**8. Wildschaden.** Die Ansätze für den mittleren Erntewert für Gras-, Getreide- und Gemüseschäden sowie für Schäden auf Alpweiden und Mäder stammen von der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich, welche dieselben vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg übernommen hat, soweit es sich um Flurschäden handelt.

Von 962 (1035) eingereichten Schadenersatzgesuchen wurden 927 (1002) berücksichtigt. Die Schadenersatzforderungen betragen Fr. 103 753.— (Fr. 108 988.—), welche nach der amtlichen Schätzung auf Fr. 59 262.— (Fr. 65 723.—) festgesetzt wurden.

Im Bannbezirk Gurten wurden 8 (9) Gesuche berücksichtigt, wofür der Wildschutzverein Gurten aufkam.

### 9. Statistik des erlegten Wildes:

	A. Haarwild			
	1959	1958	1959	1958
	Herbst- jagd	Winter- jagd	Herbst- jagd	Winter- jagd
Gemsen . . . . .	1094		953	
Murmeltiere . . . . .	598		537	
Rehböcke . . . . .	2 936		1 513	
Rehe ohne Ge- hörn. . . . .	2 566		2 638	
Hasen. . . . .	8 304		8 216	
Füchse . . . . .	1 899	884	1 453	777
Dachse . . . . .	359	136	299	119
Marder . . . . .	65	117	61	82
Iltisse. . . . .	17	26	15	33
Anderes Haar- raubwild. . . . .	343	139	634	241
<i>Total Haarwild</i>	18 181	1 302	16 319	1 252

### B. Flugwild

	1959		1958	
	Herbst- jagd	Winter- jagd	Herbst- jagd	Winter- jagd
Birkhähne . . . . .	26		13	
Haselwild . . . . .	1		63	
Rebhühner. . . . .	308		357	
Fasanen. . . . .	286		242	
Bekassinen. . . . .	56		65	
Schnepfen . . . . .	213		89	
Schneehühner . . . . .	8		12	
Wildenten . . . . .	3 247	1 535	2 991	1 597
Wildtauben . . . . .	1 850		1 391	
Krähen, Elstern, Häher und Kolkraben. . . . .	3 765	1 885	3 445	1 313
Anderes Flug- wild. . . . .	446	531	424	410
<i>Total Flugwild</i>	10 206	3 951	9 092	3 320

### 10. Fallwild

Zusammenfassung	wertbar	nicht wertbar
Steinwild . . . . .	1	—
Gemsen . . . . .	108	293
Murmeltiere . . . . .	—	106
Rehe . . . . .	1014	460
Hasen. . . . .	271	52
Füchse. . . . .	2	1194
Dachse . . . . .	17	206
Marder . . . . .	—	8
Iltisse. . . . .	—	2
Hermeline . . . . .	—	28
Wiesel. . . . .	—	10
Hauskatze (verwildert) . . . . .	—	801
Hunde. . . . .	—	45
Wildschweine . . . . .	4	—
Wildtauben . . . . .	—	8
Wildenten . . . . .	9	107
Fasanen . . . . .	14	14
Haubentaucher. . . . .	—	1
Schwäne. . . . .	4	6
Habichte und Sperber. . . . .	—	12
Eichelhäher . . . . .	—	436
Krähen . . . . .	—	3329
Elstern . . . . .	—	1035
Fischreiher. . . . .	—	22
andere Schwimmvögel. . . . .	1	29
anderes Flugwild . . . . .	1	7

11. Wildaussetzungen

Jahr	Steinwild	Gemswild	Murmeltiere	Rehe	Hasen			Fasane			Rebhuhn	Wachtel	Ente
					Jura	Mittelland Oberland	Total	Jura	Mittelland Oberland	Total			
1958	11	5	—	—	12	19	31	50	333	333	24	2	24
1959	6	15	1	9	11	24	35	20	318	338	45	4	4

Die in den kantonalen Wildzuchtanstalten Eichholz und Delsberg aufgezogenen Junghasen wurden zur Wiederbevölkerung im Jura, Mittelland und Oberland (kantonaler Bannbezirk Latreienalp) ausgesetzt.

Die Jungfasane sind zur Hauptsache in den Landesteilen Jura, Seeland, Oberraargau und Mittelland ausgesetzt worden.

Die Rebhühner wurden im Jura und Seeland ausgesetzt.

Die vier im eidgenössischen Bannbezirk Augstmatt-horn eingefangenen Steinböcke wurden zur Verstärkung der bereits bestehenden Kolonie im kantonalen Bannbezirk Tscherzis ausgesetzt. Zudem erhielt diese Kolonie Zuwachs durch zwei Steinböcke, die dem Kanton Bern vom Kanton Wallis geschenkt wurden.

12. Bestände der wichtigsten Wildarten

Tierart	männlich		weiblich		Total		Bestandesdichte auf 100 ha produktives Gebiet		
	1959	1958	1959	1958	1959	1958	1959	1958	
Steinwild . . . . .	195	159	215	171	410	330			
Gemswild . . . . .	3 631	2 876	5 822	5 402	9 453	8 278			
Murmeltier . . . . .					5 499	5 172			
Rehe . . . . .	5 824	5 267	9 593	9 233	15 417	14 500	ganzer Kanton	2,7	2,6
	1 613	1 264	2 439	1 970	4 052	3 234	Oberland	2,7	2,1
	2 338	2 524	4 169	4 647	6 507	7 171	Mittelland	2,9	3,2
	826	649	1 488	1 441	2 314	2 090	Jura	1,8	1,6

13. Vorträge durch Wildhüter. Nach dem neuen Dienstreglement vom 18. Februar 1959 sind die hauptamtlichen Wildhüter verpflichtet worden, jährlich mindestens vier Vorträge in Schulen zu halten. Das Vortragsprogramm ist vorgängig dem Jagdinspektorat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Wildhüter hat bei dieser Vortragstätigkeit folgende Grundgedanken zu behandeln:

- a) Verhütungsmassnahmen gegen Wildschäden,
- b) Wild- und Vogelkunde,
- c) Pflanzenkunde und Pflanzenschutz,
- d) Gewässerschutz,
- e) Geschützte Naturdenkmäler,
- f) Allgemeiner Naturschutz.

Ausserdem sind die Wildhüter gehalten, bei der Vorbereitung der Jungjäger auf die Eignungsprüfung, mitzuwirken.

14. Wildkrankheiten. Statistische Angaben über die im Jahre 1959 an der Abteilung für Wildkrankheiten des Veterinär-bakteriologischen Institutes der Universität Bern untersuchten, aus dem Kantonsgebiet stammenden Wildtiere:

	1958	1959
Rehe . . . . .	41	65
Hasen . . . . .	24	32
Dachse . . . . .	2	13
Vögel . . . . .	4	12
Füchse . . . . .	—	3
Übertrag	71	125

	1958	1959
Übertrag	71	125
Eichhörnchen . . . . .	—	3
Gemsen . . . . .	11	2
Wiesel . . . . .	1	2
Marder . . . . .	—	2
Total der untersuchten Tierkadaver oder Organe . . . . .	83	134
Kotproben: 2		

Todesursachen:

Einfache: Rehe 42 (25), Hasen 19 (18), Dachse 11 (1), Vögel 12 (4), Füchse 2 (-), Eichhörnchen 3 (-), Gemsen 2 (8), Wiesel 2 (?), Marder 1 (-).

Mehrfache: Rehe 23 (16), Hasen 13 (6), Dachse 2 (1), Vögel 0 (0), Füchse 1 (-), Eichhörnchen 0 (-), Gemsen 0 (3), Wiesel 0 (?), Marder 1 (-).

Haupttodesursachen:

Rehe:

Lungenwürmer . . . . .	15	(8)
Magen-Darmwürmer . . . . .	11	(15)
Unfall . . . . .	7	(9)
Rachendassellarven . . . . .	6	(6)
Vergiftungen . . . . .	5	(8)
Bakterielle Septikämie . . . . .	5	(4)
Akuter Herztod . . . . .	5	(0)
Gehirnentzündung . . . . .	4	(0)
Leberegel . . . . .	3	(0)

Mykosen . . . . .	2
Blindheit . . . . .	2
Schussverletzung . . . . .	1

*Hasen:*

Kokzidiose . . . . .	11
Pseudotuberkulose . . . . .	9
Hasenseuche . . . . .	7
Staphylomykose . . . . .	5
Leberegel . . . . .	2
Hasenbrucellose . . . . .	1
Tumore . . . . .	1
Vergiftungen . . . . .	1
Unfall . . . . .	1

*Dachse:*

Kokzidiose . . . . .	4
Bandwürmer . . . . .	3
Unfall . . . . .	2
Streptokokkenseptikämie . . . . .	2
Gehirnentzündung . . . . .	2
Haarlinge . . . . .	2
Mykose . . . . .	1

*Vögel:*

Unfall . . . . .	4
Vergiftung . . . . .	4
Darmparasiten . . . . .	1
Tumor . . . . .	1
Raubtierbiss . . . . .	1

**Forsten**

(0) <i>Füchse:</i>		
(2) Räude . . . . .	2	(-)
(0) Darmwürmer . . . . .	1	(-)

*Eichhörnchen:*

(2) Unfall . . . . .	1	(-)
(6) Bandwürmer . . . . .	1	(-)

*Gemsen:*

(0) Blindheit . . . . .	1	(5)
(2) Kokzidiose . . . . .	1	(2)
(0) Gehirnerkrankung . . . . .	1	(-)
(4) Unfall . . . . .	1	(1)

*Wiesel:*

(0) Darmwürmer . . . . .	1	(0)
(1) Unfall . . . . .	1	(0)

*Marder:*

(0) Vergiftung . . . . .	1	(-)
--------------------------	---	-----

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 1958. (-) bedeutet, dass 1958 kein solches Tier untersucht wurde.

Da bei den Vögeln der Vogelwarte Sempach nicht angegeben werden kann, aus welchem Kanton sie stammen, sind dieselben hier nicht angeführt, obwohl sicher ein guter Teil auch aus dem Kanton Bern herrührt.

**15. Parlamentarische Anfragen.** Es liegen keine unbeantworteten parlamentarischen Anfragen vor.

## 2. Fischerei

**1. Fischereikommission.** In zwei in Bern und Saignelégier abgehaltenen Sitzungen behandelte die Kommission die Revision des Fischereigesetzes, die Fischereiordnung 1960 und die Ausrichtung von Subventionen an die Erstellungskosten von Fischzuchtanlagen der Fischereivereine Aaretal, Saignelégier und Münster. Sie besichtigte ausserdem die Fischbrutanstalt des Fischereivereins Saignelégier in Goumois.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse

- 6. Januar: Wahl der Fischereikommission.
- 6. Januar: Subventionen für Jungfischeinsätze.
- 27. Januar: Erweiterung der Fischzuchtanstalt in Ligerz, Nachkredit.
- 3. April: Fischereigesetz, Abänderung und Ergänzung.
- 3. April: Kreditbewilligung für die Erstellung einer Teichanlage in Kandersteg.
- 20. Mai: Unterhaltsarbeiten und Drainagen in der Fischzuchtanstalt Eichholz, Kreditbewilligung.
- 19. Juni: Studienreise des Fischereiinspektors.
- 2. Oktober: Kreditbewilligung für den Ankauf von Seeorellensömmerringen.
- 27. Oktober: Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg betreffend die Fischerei im Grenzgewässer der Sense.
- 24. November: Fischereiordnung 1960.
- 18. Dezember: Schreiben an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement betreffend Massnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Berufsfischer.
- 29. Dezember: Anschaffung eines neuen Dieselmotors für das Boot der Fischzuchtanstalt Faulensee, Kreditbewilligung.

**3. Angelfischerpatente.** Die Zahl der abgegebenen Patente hat gegenüber dem Vorjahre wiederum zugenommen, wobei der Anstieg der Fischerzahl noch ausgeprägter ist als in den Vorjahren.

Allgemeine Angelfischerpatente	1959	1958	1957
für Kantonsansässige . . . . .	14 219	12 630	12 682
für nicht im Kanton Bern Ansässige . . . . .	1 404	1 319	1 287
Ferienpatente . . . . .	1 149	892	960
Jugendkarten . . . . .	4 925	4 193	3 940
Total . . . . .	21 697	19 034	18 869

Totaleinnahmen aus Angelfischerpatenten Franken 341 609.— (Fr. 308 518.—), ohne Gebühren für die Beilagen. Diese Gebühren betragen Fr. 43 394.— (Franken 38 068.—).

**4. Pachtgewässer.** Im Berichtsjahre waren 264 (257) staatliche Gewässer verpachtet. Die Einnahmen aus den Fischereipachten betragen Fr. 16 927.— (Franken

16 742.—). In diesem Betrag sind die Abgaben an den Staat für die durch das Fischereiinspektorat ausgeführten Pflichteinsätze inbegriffen.

### 5. Berufsfischer- und Reusenpatente

	1959	1958	1957
Brienzersee (Berufsfischerpatente) . . . . .	5	5	5
Thunersee (Berufsfischerpatente) . . . . .	10	10	10
Bielersee (Berufsfischerpatente) . . . . .	19	18	18
Bielersee (Reusenpatente) . . . . .	57	58	51
Grenzgewässer Bern/Solothurn (Reusenpatente) . . . . .	15	14	16
Nidau-Bürenkanal (Reusenpatente) . . . . .	7	15	16

Die Gesamteinnahmen aus Netz- und Reusenpatenten für die 3 Seen betragen Fr. 8288.— (Fr. 8345.—).

Die Einnahmen aus den für den Nidau-Bürenkanal und das Grenzgewässer Bern/Solothurn ausgestellten Reusenpatenten betragen Fr. 462.— (Fr. 609.—).

**6. Patente für den Frosch- und Krebsfang.** Es wurden 5 (3) Froschfangpatente und 0 (0) Krebsfangpatente abgegeben. Einnahmen Fr. 220.— (Fr. 140.—).

**7. Köderfischfangbewilligungen.** Es wurden 574 (526) Köderfischfangbewilligungen erteilt. Einnahmen Franken 2870.— (Fr. 2630.—).

**8. Laichfischfangbewilligungen.** Es sind 148 (152) Laichfischfangbewilligungen abgegeben worden. Die Gebühren betragen Fr. 2595.— (Fr. 2721.50).

**9. Fischereivorschriften.** Um dem bisherigen starken Zudrang der Fischer zu einzelnen Fischgewässern am Eröffnungstage zu begegnen, ist die Forellenschonzeit bis zum 15. März verlängert worden. Damit wurde erreicht, dass nun die Forellenfangzeit in den Fließgewässern, welche während des Winters für die Ausübung der Fischerei gesperrt sind, und in den Fließgewässern mit gemischten Fischbeständen, welche auch während des Winters befischt werden dürfen, gleichzeitig beginnt.

Im Laufe der letzten Jahre hat die Verwendung von Fischeiern als Köder stark überhand genommen. Mit diesem Köder werden besonders viele untermässige Jungfische gefangen. Ausserdem gehen bei Anwendung dieser Fangmethode viele Forellen verloren, weil zur Befestigung der Eier relativ kleine Angelhaken verwendet werden müssen, welche von den Fischen beim Anbiss leicht verschluckt werden. Das Loslösen untermässiger Fische für den Wiedereinsatz ins Gewässer führt oft zum Tode des Fisches. Aus diesem Grunde wurde das Fischen mit Fischeiern als Köder in jeder Form verboten.

Das Schonmass für den Fang von Regenbogenforellen in Bergseen ist von 30 cm auf 22 cm herabgesetzt worden. Im Arnensee waren vorher in grosser Zahl untermässige Regenbogenforellen gefangen worden, von denen nach

dem Wiedereinsatz stets eine Anzahl zugrunde gingen, und dann in der Uferzone liegen blieben. Da sich die Regenbogenforelle in unseren Bergseen ohnehin nicht fortpflanzt und der Bestand ausschliesslich von den Jungfischeinsätzen abhängt, ist diese in erster Linie aus psychologischen Gründen getroffene Massnahme auch fischereiwirtschaftlich gerechtfertigt.

**10. Fischereipolizei.** Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Fischereipolizei ausgeübt von:

vollamtlichen Fischereiaufsehern . . .	4	(4)
hauptamtlichen Fischereiaufsehern . . .	4	(4)
nebenamtlichen Fischereiaufsehern . . .	5	(3)
Fischereiaufseher-Gehilfen . . . . .	4	(4)
freiwilligen Fischereiaufsehern . . .	100	(100)
Wildhütern . . . . .	57	(63)

**11. Ausbildung des Personals des Fischereidienstes und der Polizeiorgane.** Die Rekruten der Kantonspolizei wurden in einem 16stündigen Kurs über die Aufgaben der Fischereiaufsichtsorgane und über die Arbeit in den staatlichen Fischzuchtanstalten unterrichtet. Sie hatten Gelegenheit, anschliessend an den Kurs die kantonale Fischzuchtanstalt Eichholz zu besichtigen.

Der Fischereiinspektor nahm am 14. Kongress der internationalen Vereinigung für Limnologie in Wien teil, dessen Arbeit im fischereiwirtschaftlichen Sektor in erster Linie dem Studium des Einflusses von Wasserkraftwerken auf die Bestände der Fische und Fischnährtiere und dem Problem der Bewirtschaftung der Flussstaue gewidmet war.

Der Fischereiinspektor, 5 Fischereiaufseher und 3 Fischereiaufseher-Gehilfen beteiligten sich als Schüler und zum Teil als Kurslehrer an dem von der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei organisierten dreitägigen Fortbildungskurs für Fischereiaufseher in Morges und Auvernier. Der Unterricht war der Forellenbesatzwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Seeforelle gewidmet.

**12. Fischereidelikte.** Der Forstdirektion sind gestützt auf die Meldevorschriften 307 (273) Fischereidelikte mit einer Bussensumme von Fr. 11 729. — (Fr. 10 815. —) gemeldet worden. Es kamen 6 (11) Begnadigungsgesuche zur Behandlung.

**13. Wasserbauten.** Der Forstdirektion wurden 24 (21) Projekte betreffend Gewässerkorrekturen, Meliorationen und Bau von Wasserkraftwerken zur Verfügung der zum Schutze der Fischerei zu treffenden Massnahmen unterbreitet.

**14. Gewässerverunreinigungen und Fischvergiftungen.** Die Zahl der dem Fischereiinspektorat gemeldeten Fischvergiftungen ist gegenüber den Vorjahren in erschreckendem Ausmass auf 68 (38) angestiegen. Dieser Anstieg ist nur zum Teil auf die geringe Wasserführung während der trockenen Spätsommer- und Herbstmonate zurückzuführen. In den meisten Fällen handelt es sich um Folgen von Nachlässigkeit und mangelndem gutem

Willen bei der Beseitigung giftiger Abgänge oder bei der Verwendung von Jauche. Es zeigt sich leider immer wieder, dass nur ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung von der Notwendigkeit der Reinhaltung der Gewässer überzeugt ist und dementsprechend handelt. Ein grosser Teil der Bevölkerung und vor allem viele Gemeindebehörden sind sich der Dringlichkeit der Gewässerschutzmassnahmen nicht bewusst und kommen ihren Verpflichtungen auf diesem Gebiete nicht nach.

In 58 (26) Fällen konnte die Ursache der Vergiftung ermittelt werden. Die Vergiftungen sind zurückzuführen in 20 (4) Fällen auf Abwasser aus Gemeindekanalisationen, in 17 (4) Fällen auf Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben, in 14 (11) Fällen auf das Einfließen von Jauche, in 2 (3) Fällen auf das Einwerfen giftiger Stoffe durch Frevler, in 2 (1) Fällen auf das Ablassen von Schlamm, in 1 (1) Fall auf ein Desinfektionsmittel, und in je einem (0) Fall auf das Einfließen von Zementwasser und von Brennerei-Rückständen.

Die Schadenersatzleistungen für Vergiftungen und sonstige Beeinträchtigungen staatlicher Gewässer betragen Fr. 12 917. — (Fr. 13 893.20).

**15. Fangerträge der Berufsfischer.** Der Fangertrag im Brienzersee, welcher schon seit einigen Jahren eine allmähliche Steigerung erfahren hatte, ist im Berichtsjahr sprunghaft angestiegen und hat sich gegenüber dem Vorjahre — dem bisher seit Einführung der Fangstatistik besten Fangjahre — mehr als verdoppelt. Wie schon in den 3 vorangegangenen Jahren ist die Ertragssteigerung in erster Linie auf die Zunahme der Grossfelchenbestände zurückzuführen, welche bis zum Jahre 1955 für die Berufsfischerei eine ganz untergeordnete Rolle gespielt hatten und heute den Hauptanteil am Gesamtertrag stellen.

Auch im Thunersee hat der Ertrag gegenüber dem Vorjahre sehr stark zugenommen. Wie im Brienzersee ist die Steigerung vor allem auf die vermehrten Grossfelchenfänge zurückzuführen. Ob die allmähliche Steigerung der Fangerträge auf die Einsätze von Felchenbrutfischehen und Felchensömmerlingen aus der Fischzuchtanstalt in Faulensee zurückzuführen ist, oder auf den Einsatz der neuen Kunstfasernetze und auf die durch günstige Fortpflanzungsverhältnisse ermöglichte starke Entwicklung einzelner Felchenjahrgänge, wird sich erst anhand der Fangerträge der nächsten Jahre beurteilen lassen.

Im Bielersee ist der Fangertrag annähernd gleich hoch ausgefallen wie im Vorjahre, wobei allerdings eine starke Zunahme von karpfenartigen Fischen und ein entsprechender Rückgang des Felchenfanges zu verzeichnen war. Auf Anregung des Fischereiinspektorates haben die Berufsfischer eine besondere Fangaktion auf Rotaugen durchgeführt, um damit der Entwicklung der Rotaugenbestände auf Kosten der Felchenbestände entgegenzuwirken. Es ist geplant, diese Sonderfänge fortzusetzen, die allerdings nur möglich sind, wenn private Fischzüchter die anfallenden Rotaugen zur Verwertung als Futterfische aufkaufen.

Die Zusammenstellung der in den 3 Seen erzielten Fangerträge ergibt folgendes Bild:

	1959		1958	
	Total kg	Ertrag pro ha in kg	Total kg	Ertrag pro ha in kg
Brienzersee . . . . .	20 815	7,1	9 928	3,4
Thunersee. . . . .	62 910	13,2	44 000	9,2
Bielensee . . . . .	89 808	21,9	90 877	22,2

Am Gesamtertrag sind die einzelnen Fischarten in Prozenten wie folgt beteiligt:

	Felchen	Seeforellen	Saiblinge	Hechte	Barsche	übrige Fischarten
Brienzersee . . . . .	98,4	0,65	0,05	0,3	—	0,6
Thunersee. . . . .	95,6	0,5	0,9	0,8	0,7	1,5
Bielensee . . . . .	53,0	0,4	—	3,1	5,6	37,9

Während der Frühjahrsschonzeit erteilte die Forstdirektion mit Bewilligung des Eidgenössischen Departementes des Innern Spezialbewilligungen für die Grundnetzfisherei auf Brienzlig und Schwebfelchen am Brienzersee und auf Felchen, Brachsmen und Rotaugen am Bielersee.

**16. Fangerträge der Sportfischer.** Die im Amtsbezirk Saanen durchgeführte Fangstatistik der Sportfischer ergab folgende Resultate:

#### Arnensee

	1959		1958	
	Stückzahl	Totalgewicht	Stückzahl	Totalgewicht
Kanadische Seeforellen . . . . .	574	186,4	497	189,7
Regenbogenforellen . . . . .	431	129,6	450	163,7

#### Saane

Bachforellen	3432	561,8	3273	516,9
--------------	------	-------	------	-------

Die Fänge derjenigen Fischer, die ihr Angelfischerpatent nicht im Amtsbezirk Saanen gelöst haben, sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

**17. Produktion der staatlichen Fischzuchtanstalten.** Die Laichfischfänge auf sämtliche in bernischen Fischzuchtanstalten zur Aufzucht gelangenden Fischarten konnten mit Erfolg durchgeführt werden. Auch der Ertrag an Laichfischen aus den Mutterteichen in Faulensee und Lucelle war wiederum sehr befriedigend. Die Teichforellen in Faulensee lieferten 240 000 Regenbogenforelleneier und die Teichfische in Lucelle 750 000 Bachforelleneier. Für den Aufbau eines Zuchtstammes der kanadischen Seeforelle wurde im Jahre 1959 in Kandersteg ein weiterer Teich erstellt. Die schon in den beiden anderen Teichen befindlichen Fische haben sich erfreulich entwickelt, so dass angenommen werden darf, dass in ein bis zwei Jahren die ersten Jungfische aus diesem Zuchtstamm für den Einsatz in die Bergseen und den Thunersee aufgezogen werden können. Im Herbst 1958 und 1959 ist es wiederum gelungen, eine grössere Zahl Eier der kanadischen Seeforelle aus den Vereinigten Staaten zu importieren, so dass nach dem ersten grossen Sömmerlingeinsatz in den Thunersee im Jahre 1958 noch ein weiterer Einsatz im Jahre 1959 getätigt werden konnte und ein Einsatz im Jahre 1960 bevorsteht. Wie uns die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd

und Fischerei mitgeteilt hat, werden wir vom Jahre 1960 an vorläufig mit keinen weiteren Importen mehr rechnen dürfen.

Die Erbrütung der gewonnenen Eier konnte wiederum erfolgreich durchgeführt werden. Gegenüber dem Vorjahre sind alle Brutfischeinsätze mit Ausnahme derjenigen des Hechtes erheblich gesteigert worden. Bei den Forellen beträgt die Zunahme über dreihunderttausend und bei den Felchen über sechs Millionen Brutfischchen.

Ebenfalls die Aufzucht von Sömmerlingen ergab insgesamt eine Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahre, die vor allem auf die Zunahme der Hechtsömmerlinge in der Fischzuchtanstalt in Ligerz zurückzuführen ist. Auch bei den Forellen hätte sich eine Zunahme ergeben, wenn nicht die Bestände in zwei Sömmerlingbächen durch Abwassereinwirkung und in einem Bach durch Hochwasser dezimiert worden wären.

Die Bestrebungen zur Förderung der Bestände der einheimischen Seeforelle wurden fortgesetzt. Im Austausch gegen Bachforelleneier konnten vom waadtländischen Fischereidienst Seeforelleneier bezogen werden und die daraus gewonnenen Brutfischchen wie im Vorjahre 3 privaten Fischzüchtern zur Aufzucht übergeben werden. Ausserdem hat der Fischereiverein Brienz eine neue Sömmerlingsanlage erstellt, in welcher schon im ersten Betriebsjahre 4269 Seeforellensömmerlinge geerntet werden konnten. Es gelangten wiederum in allen 3 grossen Seen Seeforellensömmerlinge zum Einsatz. Die Zahl der eingesetzten Seeforellensömmerlinge ist von 19 400 im Jahre 1958 auf 28 931 im Jahre 1959 angestiegen.

#### a) Fischbrutanstalten

	1959	1958
<i>Faulensee:</i>		
Bach- und Flussforellen . . . . .	630 178	547 629
Seeforellen . . . . .	33 568	23 699
Regenbogenforellen . . . . .	194 398	203 425
Kanadische Seeforellen . . . . .	53 712	65 287
Seesaiblinge . . . . .	2 857	—
Felchen . . . . .	4 770 000	7 387 500
Hechte . . . . .	604 900	418 000
<i>Sangernboden:</i>		
Bachforellen . . . . .	44 500	2 000
<i>Eichholz:</i>		
Bach- und Flussforellen . . . . .	1 266 000	1 154 000
Äschen . . . . .	303 000	86 000
Hechte . . . . .	345 000	80 000
Übertrag	8 248 113	9 967 540



	1959	1958		1959	1958
<i>Ligerz:</i> Übertrag	8 248 113	9 967 540	Hechte . . . . .	1 892 000	1 858 000
Bach- und Flussforellen . .	847 150	713 600	<i>Sömmerlinge</i>		
Felchen . . . . .	46 800 000	38 150 000	Forellen . . . . .	344 805	351 651
Hechte . . . . .	1 486 750	1 924 000	Äschen . . . . .	129 659	142 527
Gesamte Brutfischproduktion in staatlichen Anlagen	57 382 013	50 755 140	Seesaiblinge . . . . .	2 831	—
			Felchen . . . . .	111 000	106 000
b) <i>Sömmerlingsanlagen</i>			Hechte . . . . .	393 971	363 945
<i>Saanen:</i>					
Bachforellen . . . . .	22 041	15 415	b) <i>Durch Fischereivereine und Privatpersonen</i>		
<i>Faulensee:</i>			<i>Brutfischchen</i>	1959	1958
Regenbogenforellen . . .	20 000	24 125	Forellen . . . . .	732 775	778 300
Kanadische Seeforellen . .	53 245	63 408	Äschen . . . . .	277 000	115 000
Seesaiblinge . . . . .	2 831	—	Felchen . . . . .	1 835 000	1 836 000
Äschen . . . . .	56 782	78 422	Hechte . . . . .	112 000	222 000
Felchen . . . . .	111 100	106 000	<i>Sömmerlinge</i>		
Hechte . . . . .	94 894	91 920	Forellen . . . . .	94 183	83 733
<i>Eichholz:</i>			Äschen . . . . .	10 000	10 000
Bach- und Flussforellen . .	99 793	96 872	Hechte . . . . .	2 000	2 000
Äschen . . . . .	11 257	6 405			
Hechte . . . . .	36 527	31 525	II. <i>Staatliche Pachtgewässer</i>		
<i>Ligerz:</i>			Forellenbrutfischchen . . .	292 150	234 250
Hechte . . . . .	269 900	248 000	Forellensömmerlinge . . .	36 686	38 134
Äschen . . . . .	61 620	59 700	Hechtsömmerlinge . . . .	500	500
<i>La Heutte:</i>			Äschensömmerlinge . . . .	—	2 000
Bachforellen . . . . .	43 413	44 445			
<i>Rondchâtel:</i>			III. <i>Privatgewässer</i>		
Flussforellen . . . . .	9 226	4 482	Forellenbrutfischchen . . .	879 500	923 400
Aufzucht von Bachforellen in 12 (12) Naturbächen mit Hilfe des Elektrofänger- gerätes . . . . .	55 663	70 211	Forellensömmerlinge . . .	18 865	21 421
Gesamte Sömmerlingspro- duktion in staatlichen Fischzuchtanlagen . . .	948 292	940 930	Hechtbrutfischchen . . . .	76 750	45 000
			Hechtsömmerlinge . . . .	15 650	27 000

18. **Jungfischeinsätze.** In die bernischen Fischgewässer gelangten folgende Besatzfische zum Einsatz:

#### I. Öffentliche Gewässer

##### a) Durch die Forstdirektion

<i>Brutfischchen</i>	1959	1958
Forellen . . . . .	1 515 750	1 152 000
Äschen . . . . .	193 000	11 000
Felchen . . . . .	50 919 000	44 912 000

Im gesamten wurden in die bernischen Fischgewässer 58 724 925 (52 086 950) Brutfischchen und 1 160 150 (1 148 911) Sömmerlinge eingesetzt.

19. **Subventionen.** An Fischereivereine und Private wurden als Subvention für Fischaussätze Fr. 23 640.85 (Fr. 21 335.05) durch den Kanton und Fr. 5040.— (Fr. 3880.—) durch den Bund ausgerichtet.

An die Errichtung von Fischzuchtanlagen durch Fischereivereine zur Aufzucht von Besatzfischen für den Einsatz in die öffentlichen Gewässer wurden Beiträge im Betrage von Fr. 2700.— (1958 keine Beiträge) ausgerichtet.

20. **Parlamentarische Anfragen.** Es liegen keine pendenten parlamentarischen Anfragen vor.

### 3. Naturschutzverwaltung

**1. Naturschutzkommission.** Gemäss § 16 des Dekretes über die Organisation der Forstdirektion vom 17. September 1958 ist die Mitgliederzahl von 7 auf 9 erhöht worden. Neben den 7 bisherigen Mitgliedern hat der Regierungsrat H. Brunner, Adjunkt beim kantonalen Meliorationsamt, Bern, und A. Hueber, Lehrer, Liesberg, gewählt.

Mit dem Inkrafttreten des erwähnten Dekretes hat der Aufgabenkreis der Kommission zugenommen. Über die bedeutenderen Schilfbestände an den staatlichen Seen und Flüssen sind genaue Pläne erstellt worden. Diese Pläne bilden die Grundlage für die Erstellung eines Schilfkatasters.

**2. Naturdenkmäler.** Neben der Schaffung eines neuen Naturschutzgebietes sind zwei bisherige vergrössert worden. Ausserdem sind 4 Findlinge durch Beschluss des Regierungsrates unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen worden. Zu diesen Naturdenkmälern ist folgendes zu bemerken:

#### a) Naturschutzgebiete:

«*Seestrand Lüscherz*». In ihrem westlichen Teil stösst die Uferzone des Staates an Privatgrundstücke, auf denen grösstenteils Wochenendhäuschen stehen. Einige dieser Anstösser hatten sich über ihre seeseitige Marche hinweggesetzt, darüber hinaus Staatsgebiet für die Anlage von Bade- und Ländteinrichtungen in Anspruch genommen, und darüber verfügt, wie wenn es ihr Eigentum wäre. Um diesem Missbrauch Einhalt zu gebieten, wurde vorläufig der Uferstrich des Staates als Naturschutzgebiet erklärt.

Ausserdem werden mit der Burgergemeinde Lüscherz Verhandlungen geführt, damit ein Teil des Hintergeländes käuflich erworben werden kann.

«*Marais des Pontins près de St-Imier*». Die Marais des Pontins bei St. Immer, aus zwei verschiedenen und nicht zusammenhängenden Grundstücken bestehend, wurden als botanisch höchst wertvolle Hochmoore bereits durch RRB vom 14. Oktober 1947 unter den Schutz des Staates gestellt. Diese Massnahmen beruhten auf zwei Pachtverträgen mit den Grundeigentümern und der Association du Parc jurassien de la Combe-Grède, die neben dem Naturschutzgebiet der Combe-Grède auch die Hochmoore von Les Pontins betreut.

Beide Pachtverträge waren auf 50 Jahre befristet und infolgedessen auch die staatliche Unterschutzstellung. Im Jahre 1958 konnte nun die Gesellschaft der Combe-Grède eine Parzelle erwerben, wodurch der Schutz des einen Hochmoors auf unbeschränkte Zeit ausgedehnt wurde.

«*Witzwil (Albert-Hess-Reservat)*». Durch RRB vom 5. Januar 1951 wurde der Teil des Strandbodens der

Domäne Witzwil zwischen dem Unterlauf der Broye und dem Strandwald als Naturdenkmal erklärt. Die bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz wandte sich in ihrer Eingabe vom 25. September 1958 an den Regierungsrat mit dem Gesuch um Ausdehnung des Schutzes auf alle ornithologisch wertvollen noch nicht geschützten Gebietsteile. Es ist nach den gegebenen Verhältnissen offenkundig, dass die Erweiterung des Naturschutzgebietes sich in jeder Beziehung rechtfertigen liess. Dem Fanelstrand kommt die Funktion einer Raststätte für Zugvögel zu, insbesondere für die Strand-, Schilf- und Seevögel. Durch den Vogelreichtum und die guten Beobachtungsmöglichkeiten kommt dem Fanelstrand eine weitere Bedeutung zu.

#### b) Geologische Naturdenkmäler:

«*Habkern-Granit von Thierachern*». Es handelt sich um einen erratischen Block, der sich weniger durch Gestalt und Grösse als durch seine seltene Gesteinsart in Verbindung mit der Lage auszeichnet. Der sogenannte Habkern- oder exotische Granit ist eine Gesteinsart, die sich heute in den Alpen nirgends mehr befindet und deshalb als exotisch bezeichnet wird.

Der betreffende Findling wurde im Jahre 1925 aus der Schiesszone des Artilleriewaffenplatzes Thun, wo er stark gefährdet war, nach dem Spielplatz des damaligen Sekundarschulhauses Thierachern verbracht.

«*Drei Findlinge am Südfuss des Pintels, Wimmis*». Das Besondere dieser Findlingsgruppe liegt darin, dass auf einem kleinen Gebiet östlich des Dorfes Wimmis drei Blöcke von verschiedener Gesteinsart und auch verschiedener Herkunft nahe beieinander liegen. Schon im letzten Jahrhundert bemühten sich Berner Geologen um den dauernden Schutz des grössten dieser Findlinge. Diese drei Findlinge weisen folgende Gesteinsart auf:

- a) Biotitgneis mit schwarzem Feldspat,
- b) Doggersandstein,
- c) Nummulitenkalk.

**3. Ausbildung der Naturschutzpolizei.** Die Landjägerrekruten und die Teilnehmer eines Unterförsterkurses sind in den Belangen des Natur- und Wildschutzes unterrichtet worden. Auf der Schynigen-Platte fand unter der Leitung von Direktor W. Meier von der kantonal-bernerischen Gartenbauschule Oeschberg ein botanischer Kurs für die hauptamtlichen Wildhüter des Oberlandes und der angrenzenden Gebiete statt. Mit der Zunahme des Tourismus droht den Alpenblumen eine wachsende Gefahr. Leider fehlt bei vielen Besuchern unserer Bergwelt das Verständnis für den Schutz der Alpen-Flora. Um den Gedanken des Pflanzenschutzes besser verankern zu können, braucht es eine grosse Aufklärungsarbeit, die bereits in den Schulen beginnen muss. Zu



dieser Aufklärung eignen sich neben der Lehrerschaft auch die Wildhüter. Diese Aufgabe kann aber durch den Wildhüter nur erfüllt werden, wenn er über die wildwachsenden Pflanzen gute Fachkenntnisse aufweist.

Zur Förderung und Verbreitung des Naturschutzgedankens hat die Naturschutzverwaltung in den Schulen

wiederum eine Reihe von Lichtbilder- und Filmvorträgen gehalten.

Bern, den 29. April 1960.

*Der Forstdirektor:*  
**Dewet Buri**

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Juni 1960.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**